

DISS-Journal



Zeitung des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS)

13 (2004)



Jüdischer Friedhof in Rostock

Aus dem Inhalt:

Antisemitismus - OSZE-Konferenz und EUMC-Studien

Der Begriff des Faschismus - Interview mit Roger Griffin

Anmerkungen zu einem Wissenschaftsskandal in Wien

CAP Anamur. Humanität und Rechtsstaatlichkeit vor dem Schiffbruch

Kollektivsymbolische Überlegungen zur „Neuen Weltordnung“

Das „Haus“ der sozialen Sicherung nach Agenda 2010/Hartz IV

Wer fragt die Väter? Demographiediskurs in der „Zeit“

Gespenster

Ein Gespenst geht um in Europa - und nicht nur hier: Antisemitismus. Und er kommt wie ein Gespenst einher, weil dieser Begriff seltsam dunkel und wenig eindeutig ist. Das Gleiche gilt für den Begriff des Faschismus. Nicht nur im alltäglichen Schreiben und Sprechen, auch in den Wissenschaften herrscht Verwirrung. Nahezu jeder versteht unter diesen Begriffen etwas anderes. Das macht es schwer bis aussichtslos, Aussagen und Handlungen, die sich gegen Juden und/oder Israelis richten, angemessen zu deuten oder gar zu zählen und zu messen, wie dies erst jüngst wieder die Europäische Beobachtungsstelle gegen Rassismus und Antisemitismus (EUMC) im Auftrag des Europaparlaments versucht hat. Das macht es ebenso schwer, historische wie aktuelle Erscheinungen, die einmal als rechtsextrem, dann wieder als faschistisch, andernorts auch als nationalsozialistisch oder nazistisch oder auch als neonazistisch bezeichnet werden, angemessen zu verorten. Jobst Paul beschäftigt sich mit dem Versuch einer OSZE-Konferenz vom 29.4.2004, Antisemitismus zurückzudrängen, indem dort 55 Vertragsstaaten eine Berliner Erklärung verabschiedeten, die alle diese Staaten in entsprechende Pflichten nahm (ab S. 3). Siegfried Jäger analysiert die beiden Reports der Wiener Beobachtungsstelle zu den Manifestationen des Antisemitismus in Europa (ab S. 5). Alfred Schobert interviewt den international bekannten Faschismusforscher Roger Griffin aus Oxford, der den ideologischen Kern des Faschismus (bei Berücksichtigung aller möglichen Varianten) zu bestimmen versucht hat (ab S.10).

Impressum:

Das DISS-Journal wird herausgegeben vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) Siegstr. 15 47051 Duisburg Tel.: 0203 / 20249 Fax: 0203 / 287 881 e-mail: info@diss-duisburg.de http://diss-duisburg.de Druck: Rosch Buch-Druckerei, Scheßlitz

Heiliger Konrad* bitte für uns

Die folgenden Kandidaten werden am 3. Oktober 2004 zu Rom selig gesprochen, weil sie folgende Wunder, teilweise zu ihren Lebzeiten, begangen haben:

Kardinal Clemens von Galen (1878-1946): Im Jahr 1996 konnte innerhalb kurzer Zeit ein sterbenskranker 16-Jähriger, der (wie einmal Kardinal von Galen selbst) einen Blinddarm-Durchbruch erlitten hatte, trotz einer misslungenen Operation genesen. Dies geschah in Indonesien, wo eine aus dem Bistum Münster stammende Ordensfrau mit den Eltern des Jungen um die Fürsprache von Galens gebetet hatte.

Anna Katharina Emmerick (1774-1824): Hier war eine junge Ordensfrau aus Olpe das Opfer einer unerklärlichen Heilung. Sie litt 1879/80 an Lungen- und Kehlkopftuberkulose und bat Emmerick um ihre Fürsprache bei Gott, was Emmerick auch sofort machte. Die Olper Franziskanerin wurde vollständig geheilt.

Kaiser Karl I. von Habsburg (1887-1922): Vatikan Radio meldet hier die ärztlich nicht erklärbare Heilung einer Kranken in Brasilien: Eine Ordensfrau stand kurz vor einer Amputation, lehnte aber den Zuspruch des Kaisers ab. Eine Pflegerin steckte ihr aber heimlich ein Bild des Kaisers in einem Umschlag zu, wonach die Ordensfrau anderntags geheilt war. Nach einer Meldung des Österreichischen Fernsehens (ORF) betete dieselbe Klosterschwester in Brasilien - es muss nach 1970 gewesen sein - für die Seligsprechung des letzten österreichischen Kaisers, woraufhin sie vollständig geheilt wurde. Eine dritte Quelle ist offenbar kirchenfeindlich, aber ihren guten Willen wollen wir anerkennen. Dort heißt es, dass die Klosterschwester im Jahr 1960 einen Ruf an den verstorbenen Kaiser losließ, um von ihren Krampfadern befreit zu werden,

was dann auch sofort passierte. Vatikan Radio hat also nicht ganz Unrecht, dass es sich um eine drohende Amputation handelte.

Wie bereits am 20. Dezember 2003 von Vatikan Radio gemeldet, hat die Heiligsprechungs-Kongregation in Rom weitere 18 Dekrete veröffentlicht. In vier Fällen ist ein zweites Wunder für Personen festgestellt worden, die bereits selig gesprochen sind und die nun heilig gesprochen werden können.

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Heiligen außerhalb ihres Einzugsbereichs verehrt werden dürfen, weil sie ja zwei weitere Wunder begangen haben. Selige mit nur einem Wunder dürfen nur dort verehrt werden, wo sie polizeilich gemeldet waren, als sie ihre Tat begingen.

Außerdem wird dringend davon abgeraten, an den Schantischenen in der Kölner Altstadt den Bundeskanzler Konrad Adenauer ständig schon als Seligen zu bezeichnen. Erstens hat er das immer gewollt, aber zweitens fehlt noch das Wunder, und es soll doch kein Kölner ungeduldig sein, bis es gefunden werde.



* Der ehemalige Bundeskanzler Konrad Adenauer (1876-1967) soll selig gesprochen werden. Das berichtete zumindest die Turiner Zeitung „La Stampa“.



Das Ruhrgebiet - von Berlin aus betrachtet

Sprengstoff an der Emscher

Neulich, als sich wieder einmal die schwarzen Rußwolken aus den stillgelegten Fabriken auf die weiße Wäsche im Hinterhof unseres Instituts senkten, lasen wir folgendes Szenario:

Deutschland 2020. Die Zahl der Deutschen geht zurück. Eine Unterart ist bereits vom Aussterben bedroht: Der Ruhrgebietler. Vor allem ältere Exemplare bevölkern noch das Land zwischen Dortmund und Duisburg, immer bedroht von ihren natürlichen Feinden, den jungen Migranten.

Wie es dazu gekommen ist, hat das Berliner Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung“ in seiner Standortanalyse „Deutschland 2020 – die demografische Zukunft der Nation“ mit einem Mix aus Bevölkerungsdaten und Ruhrpottklischees herausgefunden. In den „tristen Städten des Reviers“ seien „immer weniger Menschen bereit, in der geschundenen Landschaft zu leben“. Bei seiner „Flucht aus den grauen Städten“ lässt der Ruhrgebietler „Arme, Alte und Ausländer“ zurück, also „enormen sozialen Sprengstoff. Hier droht die soziale Spaltung in junge chancenlose Migranten und alte Deutsche.“

Diß-Journal 14, 2005

Nach den Montagsdemos in BILD und Spiegel droht die Rechtschreibreform zu kippen. Im Interesse der Einheitlichkeit der deutschen Schriftsprache erscheint die nächste Ausgabe des DISS-Journals im Frühjahr 2005 also wahrscheinlich wieder mit scharfem s.

Ein Protokoll der Verdrängung

Zur Berliner OSZE-Antisemitismus-Konferenz

Jobst Paul

Am 29. April 2004 ging die OSZE-Antisemitismus-Konferenz in Berlin mit einer *Berliner Deklaration* zu Ende. Darin stellten die 55 Vertragsstaaten fest, dass der Antisemitismus heute einen neuen Ausdruck und neue Formen angenommen habe und - zusammen mit anderen Formen der Intoleranz - eine Bedrohung der Demokratie, der Werte der Zivilisation und der gemeinsamen Sicherheit in den OSZE-Mitgliedsstaaten darstelle. Die Feindschaft gegen Juden - sei es gegen Einzelne oder gegen ein Kollektiv, sei es mit rassistischen, sozialen und/oder religiösen Begründungen - zeige sich neuerdings in verbalen und körperlichen Angriffen und in der Schändung von Synagogen und jüdischen Friedhöfen.

Die Vertragsstaaten wollen künftig eng mit den entsprechenden UN- und EU-Gremien und mit Nichtregierungsorganisationen kooperieren und alle antisemitischen Vorfälle dokumentieren. Sie verpflichten sich zu gesetzlichen Maßnahmen und dazu, die Erinnerung an den Holocaust wach zu halten und zum Kampf gegen Antisemitismus geeignete Erziehungsprogramme zu fördern. Man weist darauf hin, dass rassistische und antisemitische Übergriffe durch Propaganda in den Medien genährt werden können. In einem gesonderten Passus wird festgehalten, dass „internationale Entwicklungen oder politische Sachverhalte wie in Israel oder andernorts im Nahen Osten niemals Antisemitismus rechtfertigen“ könnten.

Gestützt auf die historische Erfahrung der *Kettenreaktion* des europäischen Antisemitismus während vieler Jahrhunderte, erscheint die *Berliner Erklärung* als historisches Novum. Angesichts der vielen antisemitischen Attacken auf jüdische Synagogen und Friedhöfe in Deutschland insbesondere während der 90er Jahre und der rechts-extremistischen Gewaltakte, die

sich seit 2000 bis in die jüngste Zeit gegen die jüdischen Gemeinden in Frankreich richten, hat man sich nun auf die konsequente Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten verpflichtet, zeitgleich in *allen* 55 OSZE-Staaten.¹

Daniel Goldhagen² bezeichnete es deshalb als das *einzig* Verdienst der Erklärung, den wachsenden Antisemitismus in Europa formell anerkannt zu haben. Er kritisierte jedoch scharf, dass die Erklärung „zahnlos“ geblieben sei und nur eine Handvoll unverbindlicher Empfehlungen formuliere. Ein genauere Blick auf die Substanz der *Deklaration* zeigt tatsächlich, dass sie lediglich allgemeine Grundsätze wiederholt, die sich seit 1999, insbesondere in früheren internationalen Abschlussdokumenten in der internationalen Antidiskriminierungsdebatte, eingebürgert haben. Daniel Goldhagen verweist nun allerdings mit Recht darauf, dass „trotz der Schrecken der Vergangenheit kein europäisches Land jemals nachhaltige Erziehungsprogramme“ aufgelegt habe, die die Gefahr von Fehlinformation und Lügen über Juden und das Judentum vor Augen führen und eine Verbindung zwischen dem Antisemitismus von heute und der Jahrhunderte langen Judenverfolgung herstellen. „Nachdem der Antisemitismus über Jahrhunderte ihren Kontinent und ihre Gesellschaften vergiftet hat, ist es da zu viel, von den europäischen Regierungen, von der OSZE und der Europäischen Union zu fordern, dass sie die Geißel ernsthaft bekämpfen?“

Damit ist tatsächlich die Schwachstelle des europäischen Antidiskriminierungsprozesses getroffen, erst recht nun, da es um Antisemitismus gehen soll. Die international üblich gewordene Zuflucht zur Pädagogik kann eine populistische und zugleich eine beschwörende Note nicht verbergen. Man kann sie durchaus auch als Weigerung der westlichen Gesellschaften lesen,

sich Ausgrenzung, Rassismus und Antisemitismus als eigenen kulturellen, gesamtgesellschaftlichen Produkten zu stellen.

Ohne Zweifel prägen pädagogische Strategien in den Schulen das biographische Ethos von Schülern und werden sich in gesellschaftlichen Fernwirkungen umsetzen, jedoch nur, *wenn* sie in einen gesamtgesellschaftlichen Reflexions- und Aufarbeitungsprozess eingebettet sind: Erst mit der bundespolitischen Kehrtwende des Jahres 1998, nach einem Jahrzehnt brutalster Übergriffe mit fast einhundert Mordopfern, tausenden von körperlich und psychisch Verletzten und fast täglichen Nachrichten über die Schändung jüdischer Friedhöfe, anerkannte die Bundespolitik die *antirassistische* Arbeit in den Schulen, der das Leben bis dahin schwer gemacht wurde.

Nun spricht das OSZE-Papier aber nicht von *Rassismus*, sondern von einer gegen *Antisemitismus* gerichteten Pädagogik. Die Tiefe der damit neu gestellten Problematik erhellt schon aus der Frage, ob die Pädagogik dazu nur an ihren bisherigen *antirassistischen* Strategien festhalten müsse. Wären Rassismus und Antisemitismus das gleiche, wäre für die Pädagogik z.B. die These eines Teils der Forschung attraktiv, der im 19. Jahrhundert entstandene Antisemitismus habe seine religiöse Begründung verloren und sei fortan *rassistischen* Konzepten gefolgt.

Würde man sich auf diesen Weg begeben, müsste man allerdings auch die *andere* wissenschaftliche Ansicht einbeziehen, dass die antisemitischen Quellen des deutschen 19. Jahrhunderts ihre christlich-abendländische Rhetorik nicht aufgaben, als sie auf den Zug der *Rasse*-Theorie aufsprangen, und dass selbst nazistische Argumentationen stets bei einer penetranteren, christlich-abendländischen Selbststilisierung blieben.

Doch welche pädagogische Wir-

**E. Lohoff, Norbert
Trenkle, u.a. (Hg.)**
**Dead Men
Working**

Gebrauchsanweisungen
zur Arbeits- und Sozial-
kritik in Zeiten kapitalis-
tischen Amoklaufs

ISBN 3-89771-4-27-2
160 S., 18 €



Holger Schutz
**Arbeit als
Herrschaft**
Die Krise des
Leistungsprinzips
und seine
neoliberalen
Rekonstruktion

ISBN: 3-89771-620-9
332 S., 18 €

**Holger Schutz,
Andrea Woelcke**
**Freiheit und
Wahn
deutscher
Arbeit.**

ISBN 3-89771-805-7
200 S., Br., 16 €



Bini Adamczak
Kommunismus
Kleine Geschichte,
wie endlich alles
anders wird

ISBN: 3-89771-429-3
80 Seiten, 8 €

Birgit Schmidt
**Wenn die Partei
das Volk
entdeckt**
Ein kritischer
Beitrag zur
Volksfrontideologie
und ihrer Literatur

ISBN 3-89771-410-4
167 S., Br., 21 €



Jens Kastner
**Politik und
Postmoderne**
Libertäre Aspekte
in der Soziologie
Zygmunt Bauman

ISBN 3-89771-403-5
318 S., 20 €

KRISIS 28
beiträge zur kritik
der
Waranggesellschaft

ISBN: 3-89771-620-2
150 S., Br., 10 €



UNRAST Verlag
Postfach 8020 • 49043 Münster
Tel.: (0251) 686-290 Fax: +120
ONLINE bestellen:
www.unrast-verlag.de



kung würde es haben, bei der Er-
ziehung gegen Antisemitismus jun-
gen Menschen mit ‚offenen‘ Fragen
zu kommen, angesichts des Holo-
caust und während nicht weit ent-
fernt Synagogen von der Polizei
bewacht werden müssen? Und
was könnte geschehen, wenn
schulische Curricula die derzeit
bestimmende These vom *rassi-*
schen Antisemitismus tatsächlich
in ihre *antirassistische* Strategie
einbauten? Müssten sie nicht zu-
vor das antisemitische Konzept von
der ‚jüdischen Rasse‘ in die Köpfe
bringen, um es danach wieder her-
auszubringen? Doch selbst dann
schöbe sich schließlich die eigent-
liche Frage wieder nach vorn, was
Antisemitismus und Rassismus
unterscheidet, *wenn* es doch bei
getrennten Begriffen und auch da-
bei bleibt, dass sich Fremdenhass
nicht gegen deutsche Juden rich-
ten kann.

Doch auf welchen wissenschaftli-
chen und gesellschaftlichen Kons-
sens könnte sich die Pädagogik
dabei stützen? Es ist kein Geheim-
nis, dass die These vom ‚Rätsel‘
des Antisemitismus einen nahezu
offiziellen Status gewonnen hat.
Einige Experten, von denen man
ein klärendes Wort zum NS-Anti-
semitismus erhofft hatte, warteten
z.B. im Jahr 1997 mit der verblüf-
fenden Antwort auf, der Gegenstand
entziehe sich der analytischen Er-
fassung und man solle überlegen,
die Forschung darüber zu beenden
und das Problem der „Psychopa-
thologie“ zu überlassen.³ Gunnar
Heinsohn hat „zahllose Anhänger“
dieser „Ratlosigkeitposition“ aus-
gemacht und hat 42 konkurrieren-
de Definitionen zum NS-Antisemi-
tismus ‚gesammelt‘. Schließlich
stellt er die Frage: „Wer will Schü-
lern Vorwürfe machen, wenn selbst
die Lehrer ihrer Lehrer verwirrt sind?
Wie sollen die Einrichtungen der
politischen Bildung zielgerichtet
arbeiten, wenn selbst die Histori-
ker mit händeringendem Bedauern
passen müssen?“⁴

Gegen die „Ratlosigkeitposition“
stellt die *Berliner Deklaration* ge-
wiss keinen Durchbruch dar. Sie
übergeht das Problem nur erneut,⁵
lässt aber dadurch erstmals auch
offiziell sichtbar werden, mit wel-
cher Verdrängung Europa bisher

insbesondere auf seine antisemiti-
sche Vergangenheit reagiert hat.
Die Frage, *warum* die europäische
Kultur all die Verbrechen der Ver-
gangenheit hervorbringen konnte,
für die sich Papst Johannes Paul
II. im Jahr 2000 vor der ganzen Welt
entschuldigte, wird um so dringli-
cher, als Europa heute seine neue
kulturelle Identität als Kontinent
geziemlich feiert. Einer ihrer
Eckpunkte aber war über Jahrhun-
derte die Farce des kulturellen und
schließlich ‚apokalyptischen
Kampfs‘ gegen die Juden, genau-
er: die Legende von der christlichen
‚Übertrumpfung‘ der jüdischen Ethik
durch die hellenistische Philoso-
phie.

Erst wenn Europa das schreckli-
che Unrecht dieses Kernarguments
des Antisemitismus, seine noch
immer nicht widerrufenen ‚Grün-
dungslegende‘ zurücknimmt und -
nach zwei Jahrtausenden der Ver-
weigerung - das Judentum als die
ethische Säule seiner eigenen Iden-
tität *anerkennt*, wird es zu sich
selbst und werden Juden in Euro-
pa nach Hause kommen können.
Erst dann werden die Bedingungen,
die zum Holocaust führten, nicht
mehr bestehen und erst dann kann
es die geforderten pädagogischen
Curricula in den Schulen geben,
deren Begründung die Berliner
OSZE-Deklaration nun erneut in
einen fernen pädagogischen Raum
entsorgt hat.

¹ Der Schwerpunkt der *Berliner Deklari-*
ation liegt auf administrativ-strafrechtlichen
Verabredungen der OSZE-Mitgliedstaaten
und spiegelt damit die Ergebnisse der Wi-
ener Vorbereitungskonferenz vom 19. Juni
2003, auf der diese Verabredungen bereits
die Hauptrolle spielten. Vgl. [http://
www.osce.org/documents/sg/2003/06/
99_en.pdf](http://www.osce.org/documents/sg/2003/06/99_en.pdf).

² LOS ANGELES TIMES vom 30. April 2004

³ Johannes G. Pankau, (Hrg.) (1997) *Rhetorik im
Nationalsozialismus* [Band 16 der Reihe
'Rhetorik', hrg. von Joachim Dyck, Walter
Jens und Gert Ueding] Tübingen, S. IX;
und Ulrich Nill, *Sprache der Gegenauf-
klärung - Zu Funktion und Wirkung der
Rhetorik im Nationalsozialismus*, ebd., S.1-
8.

⁴ Gunnar Heinsohn (1995) *Warum Ausch-
witz?* (Rowohlt Taschenbuch Verlag) Ham-
burg, S. 15/16.

⁵ Die Vorbereitungskonferenz der Berliner
OSZE-Tagung in Wien vom 19. Juni 2003
verwendete genau 2 1/2 Stunden auf das
Thema *Erziehung*. Von spezifischen päd-
agogischen Strategien gegen *Antisemitis-*
mus ist nicht die Rede gewesen.

Manifestationen des Antisemitismus: Zwei heiße Eisen

Einige Anmerkungen zu den Reports der Beobachtungsstelle für Rassismus und Xenophobie (EUMC)¹

Siegfried Jäger

Die Antisemitismusforscher Werner Bergmann und Juliane Wetzel vom Berliner Zentrum für Antisemitismusforschung waren 2002 vom Wiener Beobachtungszentrum für Rassismus und Xenophobie (EUMC) beauftragt worden, einen Bericht über die Verbreitung von Antisemitismus in den damals noch 15 EU-Ländern zu erarbeiten. Und sie legten diesen Report auch fristgerecht vor. Die Wiener um Beate Winkler aber hielten diesen Bericht lange Zeit unter der Decke, und dies löste einen heftigen öffentlichen Streit aus.

Die Kritik an dem Bericht der Berliner Wissenschaftler seitens der Wiener Beobachtungsstelle entzündete sich daran, dass diese zu dem Ergebnis gekommen waren, dass antijüdische Gewaltakte in den EU-Ländern nicht nur von (einheimisch christlichen) Rechtsextremisten begangen worden seien, sondern zunehmend von islamischen Jugendlichen, die eindeutig antisemitisch motiviert seien. Dies war der Hauptgrund dafür, dass der Bericht zurückgehalten wurde: Rassismus, der sich in allen Ländern der damaligen EU insbesondere gegen muslimische Menschen richtet, so wurde befürchtet, könne durch die Veröffentlichung des Reports neue Nahrung erhalten.

Die Skandalisierung dieses Reports führte dazu, dass das EUMC eiligst einen weiteren Report aus schrieb und bei sich selbst in Auftrag gab (EUMC-Report II). Während die erste Fassung des ersten Reports im September 2002 fertiggestellt, nach Überarbeitungen im Januar 2003 dem EUMC übergeben und erst aufgrund heftiger öffentlicher Kritik an dieser Zurückhaltung im Laufe des Jahres 2003 offen zugänglich gemacht wurde, erschien der zweite wenige Monate nach Veröffentlichung des ersten

Berichts bereits im März 2004. Er enthält die 15-EU-Länder-Berichte der *National Focal Points*, die von einem »unabhängigen Wissenschaftler«, Dr. Alexander Pollak, unterstützt von einem weiteren Wissenschaftler, Alexander Joskowicz, bezüglich Qualität und Verfügbarkeit (availability) sowie Erkennungsproblemen und Lücken ausführlich evaluiert worden sind. Außerdem werden in Report II Vorschläge für die zukünftige Datenerhebung und für die weitere Forschung vorgelegt.

Für die Wiener Beobachtungsstelle war der Report der Berliner Wissenschaftler offensichtlich mehr als ein heißes Eisen. Zu bestreiten war zwar nicht, dass »Antisemitismus« auch bei muslimischen Jugendlichen in Erscheinung tritt. Befürchtet wurde jedoch, dass die besondere Betonung dieses Umstandes dazu angetan sein könnte, eine in Europa nach den Terroranschlägen in den USA möglicherweise wachsende »Islamophobie« weiter anzuhetzen.

Daher wurde die Grundthese des ersten Reports, dass aktueller Antisemitismus in Europa insbesondere auch von »radical Islamists« (Report I,7) ausgehe, in Report II vorsichtig zurückgenommen.

Hier sind es dann nicht mehr »radical Islamists«, die für Feindlichkeiten gegen Juden verantwortlich seien, sondern junge Muslime, Leute nordafrikanischen Ursprungs oder Einwanderer, also nicht unbedingt fanatische Anhänger des Islam. Des weiteren sind es nicht (nur) Menschen, deren Glaubensrichtung in den Vordergrund gerückt wird, sondern insbesondere deren Nicht-EU-Herkunft. Mehr noch: Auch auf die Unzuverlässigkeit der Daten wird verwiesen, da sie allein aus Wahrnehmungen von Opfern oder Zeugen stammten und nicht aus offiziellen Erhebungen. Es wird

also zugegeben, dass sich die Identität der Täter (bislang) nicht verlässlich bestimmen lässt.

In den Medien wurde die Studie denn auch immer wieder als »umstritten« bezeichnet. So wird berichtet, die Wiener Beobachtungsstelle habe insbesondere die Antisemitismus-Definition der Berliner Forscher gestört. Diese Definition beziehe auch anti-*israelisch* motivierte Vorfälle mit ein. Im Klartext: Sie subsumiere auch vertretbare Kritik an Israel unter den Begriff des Antisemitismus.

Die von den Berlinern applizierte Definition stützt sich auf Arbeiten von Helen Fein und Dietz Bering.² Nach Helen Fein ist Antisemitismus eine individuelle oder kollektive feindliche Haltung bzw. ein feindseliges Verhalten und Handeln, das sich gegen Juden *als Juden* richtet.

Insgesamt handelt es sich bei dieser Definition inklusive ihrer Spezifizierung um einen durchaus elaborierten, wenn auch sicherlich noch weiter ausdifferenzierbaren Begriff, wie er der Form nach in der sozialwissenschaftlichen Literatur üblicherweise anzutreffen ist. Er kann auch nicht als »zu weit« angesehen werden, zumal eine Weite oder angemessene Kürze eines Begriffs kaum zu bestimmen sein dürfte.

In ihrer Stellungnahme wehrt Juliane Wetzel die Kritik am Begriff ab und verweist auf die geringe wissenschaftliche Kompetenz des EUMC.

Die *FAZ-net* vom 7. Dezember 2003 räsoniert über die Methode der Studie, die darauf abziele, Antisemitismus auch in seinen »Rauchsignalen« dingfest zu machen, also auch jene »Untiefe im politischen Diskurs«, den »semantischen Untergrund« zu beleuchten. Hier liegt zugleich eine Kritik an der Antisemitismusdefinition vor, die offen-

bar darauf abziele, auch Angedeutetes und Angespieltes zu erfassen. Der FAZ-Autor hält diesen Ansatz zwar für »bestechend«, aber nicht für »unproblematisch«, wenn er schreibt:

»Die Doppeldeutigkeit der Symbole, welche die Szene sich zunutze macht, um mit Unschuldsmiene Propaganda treiben zu können, kann zu Verwechslungen führen. Wer ›Ostküste‹ sagt, kann ein verkappter Antisemit sein – aber er kann auch in aller Harmlosigkeit gesprochen haben. Ähnlich verhält es sich mit Hinweisen auf den ›Einfluß der Juden‹ in Amerika. [...] Da muß präzise unterschieden werden, wenn der Antisemitismus quantifiziert werden soll.« Hier seien den Berlinern Fehler unterlaufen, etwa wenn Wörter wie »Massaker« oder »Vernichtungskrieg« als antisemitisch eingestuft werden. Solchen Wörtern wohne »keine ausschließliche NS-Assoziation inne, die zwingend genug wäre für eine Antisemitismus-Diagnose.«

Wie hier präzise unterschieden werden könnte, wird jedoch nicht gesagt; aber es reicht dem Autor der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* wohl schon, mit diesen Bemerkungen die Antisemitismusdefinition der Berliner als »nicht unproblematisch« abqualifizieren zu können. In Wirklichkeit verbirgt sich dahinter ein diffiziles sprachwissenschaftliches Problem.

Als Fehler wird an gleicher Stelle auch die Einstufung eines Plakats als antisemitisch kritisiert, auf dem »Uncle Sam« mit »jüdischer Nase« dargestellt worden sei, also mit einem antijüdischen Stereotyp bestückt sei. Dem wird seitens *FAZ-net* entgegengehalten, das Plakat stamme aus dem Jahr 1916 und sei von einem Mr. Flagg angefertigt worden, der – um Kosten zu sparen – auf der Grundlage einer altbekannten Zeichnung nur ein harmloses Selbstportrait erstellt habe. Dies als antisemitisch zu verstehen, sei »schiere Zweckdeutung« und Alarmismus. Deshalb habe die Wiener Beobachtungsstelle den Berlinern schwammige Definitionen, willkürliche Kausalitäten und grobe Verallgemeine-

rungen vorgeworfen und die Veröffentlichung abgelehnt, »nicht ganz zu Unrecht«, wie die *FAZ-net* meint.

Nach Auffassung ihres Autors kann ein antisemitisches Stereotyp also dann nicht antisemitisch wirken, wenn es ursprünglich (vielleicht) nicht antisemitisch intendiert gewesen war – eine Vorstellung, die an Naivität kaum noch zu überbieten ist, denn es kommt ja auf die aktuelle Bedeutung und die aktuell mögliche Wirkung auf die Zeitgenossinnen an. Wenn eine Antisemitismusdefinition solche Ereignisse nicht abdecken kann, ist sie wissenschaftlich wertlos.

„Es zeigt sich insgesamt, die Auseinandersetzung um Begriffe und Interpretationen verlässt schnell die Bühne eines fairen Wettbewerbs und es fliegen die Fetzen unsachlicher Argumentation, teilweise seitens des EUMC selbst, teilweise aber auch in eigenständiger Verantwortung der Medien.“

In einem Interview der linken Wochenzeitschrift *Jungle World* vom 10. Dezember 2003 mit Werner Bergmann geht es ebenfalls vornehmlich um Definitionen von Antisemitismus. Bergmann betont die Respektabilität der verwendeten Definition:

»Nein, das (die Definition) ist eine (wissenschaftlich, S.J.) international anerkannte Definition. Auch dieser Vorwurf ist in unseren Augen lediglich der Versuch, unsere Arbeit im Nachhinein zu diskreditieren.«

Die Gültigkeit einer Definition begründet Bergmann hier mit ihrer internationalen Anerkanntheit. Das ist einerseits natürlich ein starkes Argument, weil es sich auf die inter-

nationale *scientific community* bezieht. Diese ist zwar notwendigerweise pluralistisch und demzufolge wohl kaum als einheitlich anzusehen. Bergmanns Argument greift aber dennoch zu kurz, weil er sich nicht der Frage stellt, ob der verwendete Begriff überhaupt das leisten kann, was ihm nicht zu leisten vorgeworfen wird: die Erfassung antisemitischer Aussagen und antisemitisch motivierter Taten. Bergmann sieht dieses Problem zwar, wenn er weiter ausführt:

»Die Definition selbst ist nicht das Problem, sondern vielmehr die Frage, was man ihr alles zuordnet.« So habe es »immer wieder Meinungsverschiedenheiten gegeben über die Frage: Wo wird Israelkritik antisemitisch? Diese Frage ist unklar und politisch umkämpft.«

Bergmann beruft sich an dieser Stelle nicht auf die internationale Wissenschaft, sondern auf die Politik und gibt damit zu erkennen, dass diese Einfluss auf wissenschaftliche Begrifflichkeiten zu nehmen imstande ist. Der Interviewer ist bemüht, ihn auf den Pfad der wissenschaftlichen Tugend zurückzuleiten und fragt, welche Kriterien es für die Unterscheidung von berechtigter Kritik an israelischer Politik und Antisemitismus gebe. Bergmann:

»Wenn man Juden in europäischen Städten wegen der israelischen Politik angreift, dann findet eine Kollektivierung statt. Man macht sozusagen alle Juden für das Vorgehen des israelischen Staates haftbar. Das ist für uns ein klares Merkmal von Antisemitismus.«

Bergmann versucht seine Argumentation durch ein Beispiel zu retten und lässt außer Acht, dass entsprechende Äußerungen (und Taten?) in bestimmten Kontexten stattfinden können, durch die diesen unterschiedliche Bedeutungen zugewiesen werden können. Denkbar ist ja auch, dass ein Jude angegriffen wird, weil er Rechtsextremist ist und die israelische Politik auf dem Hintergrund dieser Weltanschauung verteidigt. In diesem Fall findet möglicherweise ein kri-

mineller Übergriff, jedoch keine Kollektivierung statt. So eindeutig lassen sich Zuordnungen zum Antisemitismus offensichtlich nicht vornehmen - wenn nicht die jeweiligen Kontexte mit berücksichtigt werden.

Das Bemühen um Vereindeutigung von etwas, das absolut mit solch komplexen Phänomenen nicht vereindeutigt oder gar verobjektiviert werden kann, zeigt sich auch anhand weiterer Beispiele, die Bergmann – wohlgermerkt in einem Zeitungsinterview – als Belege heranzieht. Er führt aus, dass sich zur Kritik an israelischer Politik »Weltverschwörungstheorien« gesellen, bekannt aus antisemitischer Propaganda, oder es werde das »goldene Kalb« beschworen, um das Sharon und Rumsfeld tanzen.

So etwas *kann* antisemitisch grundiert sein und auch so verstanden werden; das *muss* aber nicht der Fall sein. Wenn etwa gesagt wird, heutige israelische Politik werde von Juden in aller Welt gutgeheißen, dann kann dies als »weltverschwörerisch« gemeint sein und auch so verstanden werden. Eine solche Aussage kann sich aber auch auf demoskopische Umfragen bei Juden beziehen, also auf »unbestreitbare Tatsachen«, zumal wenn sich diese Aussage nur auf einen Teil der Juden bezieht.

Solches Bemühen um Eindeutigkeit bleibt einem Denken verhaftet, das eine 1:1-Relation zwischen Sprache/Diskurs und Wirklichkeit unterstellt. Damit wird aber den Wörtern/Begriffen etwas aufgebürdet, was sie überhaupt nicht zu leisten imstande sind: »Wahrheiten« zu enthalten, die objektiv und überall (und vielleicht auch noch jederzeit) gültig seien.

In der offiziellen Entgegnung des Zentrums für Antisemitismusforschung Berlin: (Newsletter 26 vom 20. Dezember 2003) heißt es auch:

»In der Frage der Definition von Antisemitismus, die Teil eines öffentlichen Meinungskampfes ist, wird es immer Zweifelsfälle bei ihrer Anwendung auf Einzelfälle geben. Wenn das EUMC den Autoren eine inkonsistente Verwendung des Begriffs unterstellt, so gilt es

**ACHTUNG
BUSH KOMMT!**

**Bundesweite
DEMO
in Berlin
21. MAI**
16.00 UHR
Unter den Linden,
Neue Wache
ab 17.00 Uhr
Kundgebung am
Alexanderplatz

22. MAI
ab 15 Uhr Aktionen vor
und Veranstaltungen
an der Humboldt-Uni Berlin
ab 18.00 UHR
Busch-Trommeln, Kundgebungen
und Demonstrationen
am Berliner Dom
und zeitgleich in vielen Städten

attac
www.attac-netzwerk.de
G.l.A. N. M. (Hilfslosengeld)

EDMONTSTELLE:
Acker des Friedens
930-273 373 10
AUS: Niederrhein
27083 Verden
AUFHEBUNG 5
049-894 221-867 591

SPENDENKONTO
Attac-Netzwerk
Konto: 180909
Bank: BIC
BLZ 500 903 00
Geldkarte mit Einzahlungslinie
K.L.S.G. 10/00/0000 0000

Das als antisemitisch eingestufte Plakat der Berliner Demo

festzuhalten, dass das EUMC selbst seinen »National Focal Points« für ihre Datensammlung keine Definition vorgegeben hatte, so dass jedes Land seiner eigenen Definition bei der Datensammlung gefolgt ist. Auch hier haben die Autoren die schlechte Vorarbeit des EUMC, das ja zuvor noch nie eine Studie zum Antisemitismus betreut hat, so gut wie möglich auszugleichen gesucht.«

In der Auseinandersetzung um die Antisemitismus-Definitionen ist die Unterscheidung zwischen berechtigter Kritik an Israel und Antisemitismus immer wieder zentral angesprochen worden. Die Problematisierung der Berliner: es gebe keinen Standard für die Registrierung und es sei oft schwer zwischen

gegen Israel gerichteten Meinungsäußerungen und Antisemitismus zu unterscheiden, weist denn auch den Vorwurf der Schwammigkeit der Analyse zurück.

Zu leicht macht es sich aber ein Autor der linken Zeitung *Junge Welt*, ein Herr Pirker, wenn er schreibt:

»Die Bewertung israelkritischer Meinungen als »antisemitisch« ist skandalös – obwohl längst ein zentraler Bestandteil der offiziellen Meinungsproduktion. [...] und noch nie ist der Antisemitismus-Vorwurf an Gegner der israelischen Unterdrückungspolitik so massiv erhoben worden, wie das gegenwärtig der Fall ist.« (Junge Welt vom 6. Dezember 2003)

Zu leicht, deshalb, weil Kontexte vorstellbar sind, in denen Kritik an Israels Politik durchaus antisemitische Auswirkungen haben kann und auch antisemitisch *gemeint* sein kann. Das könnte etwa dann der Fall sein, wenn kritikables Verhalten israelischer Politiker als typisch jüdisch bezeichnet würde, was ja durchaus vorkommt. Die *Junge Welt* hätte somit – wenn sie diese Diffamierungsstrategie belegen will – Ross und Reiter nennen müssen. Andernfalls kann dies nur als Anspielung von denjenigen verstanden werden, die sich angesprochen fühlen.

Es zeigt sich insgesamt, die Auseinandersetzung um Begriffe und Interpretationen verlässt schnell die Bühne eines fairen Wettbewerbs und es fliegen die Fetzen unsachlicher Argumentation, teilweise seitens des EUMC selbst, teilweise aber auch in eigenständiger Verantwortung der Medien.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Auseinandersetzung zwar vorzugeben versucht, wissenschaftlich zu argumentieren, doch sie vermischt sich ständig mit politischen Absichten der Kontrahenten. Das gilt insbesondere für das EUMC. Der Kampf um Begriffe ist hier nur ein Instrument. Es geht nicht wirklich um eine inhaltliche Klärung.

Der zweite Report, von der EUMC selbst erarbeitet, ist sehr viel umfangreicher und differenzierter als der erste. Das liegt in erster Linie an der besseren Vorarbeit des EUMC, das z.B. den 15 National Focal Points *Guidelines* (Richtlinien) für die Kategorisierung von Daten, getrennt für die Jahre 2002 und 2003, vorgegeben hatte, eine zwingende Voraussetzung dafür, die Vergleichbarkeit der nationalen Datensammlungen zu gewährleisten. Daneben war zur Unterstützung eine Arbeitsgruppe des EUMC eingerichtet worden, und auch der Mitarbeiterstab des EUMC in Wien war an der Erarbeitung des Berichts intensiv beteiligt. Bereits dies verweist darauf, dass die Erarbeitungsbedingungen für die Reports höchst unterschiedlich waren.

Ohne Zweifel hat auch der zweite Report vom ersten und auch von der damit provozierten Auseinandersetzung profitiert, zumindest was seine Quantitäten und – in geringerem Maße auch – deren Vergleichbarkeiten betrifft. Auch wurde dem zweiten Report als theoretische Fundierung eine eigene »adequate working definition« des Antisemitismusbegriffs vorangeschickt, die als eine Art »Aussichtsturm« (van tage point) für zukünftige Datensammelungsprozeduren fungieren soll. So wurde durchweg der Versuch gemacht, die Fehler, die in Verbindung mit der Veröffentlichung des ersten Reports beiden Seiten von außen und gegenseitig angekreidet worden waren, zumindest abzumildern.

Doch auch diese relativ elaborierten Vorgaben für die Sammeltätigkeit

der National Focal Points (NFPs) helfen nicht, ein klares Bild über die Verbreitung des Antisemitismus in Europa zu zeichnen. Sie führen *nicht nur zufällig* zu verzerrten Ergebnissen, sondern zwangsläufig. Die NFPs sind damit völlig überfordert, wenn man allein den Aufwand für solche Sammelei bedenkt. Hinzu kommt, dass die zu sammelnden Daten national wie international und auch je nach Sammelstelle nach völlig unterschiedlichen Kriterien und politisch ideologisch unterschiedlichen Einstellungen erfasst werden. Was die jeweiligen NFPs ihrer Sammelei begrifflich zugrundegelegt haben, bleibt zudem ziemlich im Dunklen. Wenn schon in den Wissenschaften umstritten ist, was unter Antisemitismus und seinen Erscheinungsformen zu verstehen sei, kann man sich vorstel-



Das Original

len, wie heterogen die Wahrnehmungen im Alltag aussehen. Der Anspruch, objektive, verlässliche und vergleichbare Ergebnisse einzufahren, kann auf diesem Wege nicht eingelöst werden.

Dies bestätigt auch ein Blick in die Länderberichte. Der Bericht über Deutschland stellt, wie zu erwarten, für 2002 ein wild-buntes Florilegium unterschiedlicher Statistiken (des Bundesamtes für Verfassungsschutz), von einzelnen Vorfällen und Ereignissen (Walser-Skandal, Möllemann-Karsli-Friedman-Disput) und diversen Veranstaltungen dar. Das findet seine Fortsetzung im Bericht für das Jahr 2003. Hier wird nur *ein* antisemitischer Vorfall angeführt, der geplante Anschlag von Neonazis auf das Münchener jüdische Gemeindezentrum³, Statistiken fehlen, weil sie noch nicht vorgelegen hätten, usw. usw.

Als Beleg für Antisemitismus in den Medien werden nur drei (von mehreren hundert) rechtsextremen Zeitungen angeführt (ohne Beispiele). Auf »subtilere Formen des Antisemitismus«, z.B. in hegemonialen Medien, wird überhaupt nicht eingegangen; die Zeitungen dienen lediglich als Faktenlieferanten. Einige Forschungsprojekte werden vorgestellt. Einige Meinungsumfragen, die Auseinandersetzung um die Rede des CDU-Bundestags-Abgeordneten Martin Hohmann, der darüber schwadronierte, dass, wenn man die Deutschen als »Tätervolk« bezeichne, könne man ebenso gegenüber den Juden tun.

In einer Zusammenfassung heißt es ohne qualitative Gewichtungen für die deutsche Situation trotzdem: »It seems that antisemitism increased considerably.« (75)

Daneben wendet sich der Report der Frage zu, wann anti-israelische und antizionistische Aussagen antisemitisch seien, und diese wird damit beantwortet, dass dies der Fall sei, wenn die zuvor genannten Kategorien auf entsprechende Aussagen zuträfen. Freilich werden dabei einige Probleme sichtbar, die der Report zumindest andiskutiert. Was ist zu tun, wenn Juden als Israelis angesprochen und/oder kritisiert und ausgegrenzt werden? Da gebe es dann Zweifelsfälle, die

aber trotzdem in den Bericht aufgenommen werden sollten. So heißt es etwa:

»it is a very difficult – and in most cases an impossible – task to look into peoples' heads and grasp their thinking and their »real« intentions behind launching hostile activities against Jews.« (14)

Der eigentlich zu ziehende Schluss, dass man der Lösung des Problems letztlich auch im zweiten Report nicht näher gekommen sei, wird jedoch nicht gezogen. Report II ist über die Ergebnisse des Berliner Reports nicht hinausgekommen, sieht man einmal von der größeren Anhäufung von Materialien ab.

Selbstverständlich sind bei solchen Analysen Sprecherpositionen und Rezeptionsvoraussetzungen zu beachten sowie – gar nicht erwähnt – unterschiedliche historische Länderdiskurse, die das aktuelle Wissen über Juden jeweils erheblich mit herstellen. Schließlich brechen historische Diskurse nicht einfach ab, sondern prägen auch aktuelle Diskurse und sind für deren konkrete Ausgestaltung von eminenter Bedeutung.

Wie es insgesamt aussieht, wird das EUMC auch in den nächsten Jahren auf dem eingeschlagenen, nicht wirklich verbesserten Pfad weiter voranschreiten.

¹ Eine umfassendere Auseinandersetzung mit diesen Reports ist in Vorbereitung.

² Helen Fein, »Dimensions of Antisemitism: Attitudes, Collective Accusations and Actions«, in: dies. (Hg.), The Persisting Question. Sociological Perspectives and Social Contexts of Antisemitism, vol. 1, ed. by Herbert A. Strauss/Werner Bergmann, Berlin/New York 1987, 67, und Dietz Bering, Gutachten über den antisemitischen Charakter einer namenpolemischen Aussage aus der Rede Jörg Haiders, 28. Februar, in: Anton Pelinka/Ruth Wodak (Hg.), »Dreck am Stecken« – Politik der Ausgrenzung, Wien 2002.

³ Gegenüber 38 Straftaten, überwiegend Körperverletzungen, die der Verfassungsschutz berichtet, vgl. Hamburger Abendblatt vom 14. Mai 2004 und Verfassungsschutzbericht 2003, vorgestellt von Innenminister Otto Schily in Berlin am 13. Mai 2004.

Robert Kurz
DIE ANTI-DEUTSCHE IDEOLOGIE

Vom Antifaschismus zum Krisenimperialismus: Kritik des neuesten linksdeutschen Sektenwesens in seinen theoretischen Prophezeien
ISBN: 3 89771 426 4, ca. 280 S., 21 €



G. Hanloser (Hg.)
»Sie waren die Antideutschesten der deutschen Linken«
Zu Geschichte, Kritik und Zukunft antideutscher Politik
ISBN: 3-89771-412-9
ca. 240 S., ca. 14 €

Gerhard Hanloser
Krise und Antisemitismus

Eine Geschichte in drei Stationen von der Gründerzeit über die Weltwirtschaftskrise bis heute
ISBN: 3 89771 423 X
136 Seiten, Br., 14 €



AS Antifa / Antifa im Staflu der Uni Halle (Hg.)
Trotz und wegen Auschwitz
Nationale Identität und Antisemitismus nach 1945
ISBN: 3-89771-428-0
126 S., ca. 14 €

C. Lenz - J. Schmidt - D. v. Wrochem (Hg.)
Erinnerungskulturen im Dialog
Europäische Perspektiven auf die NS-Vergangenheit

ISBN: 3-89771-411-1
256 S., Br., 20 €



Margaret Collins Weitz
Frauen in der Résistance
428 S., Hardcover
ISBN: 3-89771-413-0, 21 €

Alle UNRAST-Titel und Bücher aus der Editon DISS sind in Ihrer Buchhandlung erhältlich!

UNRAST Verlag
Postfach 8020 • 48043 Münster
Tel.: 0251 806 254 Fax: 120
ONLINE bestellen:
www.unrast-verlag.de

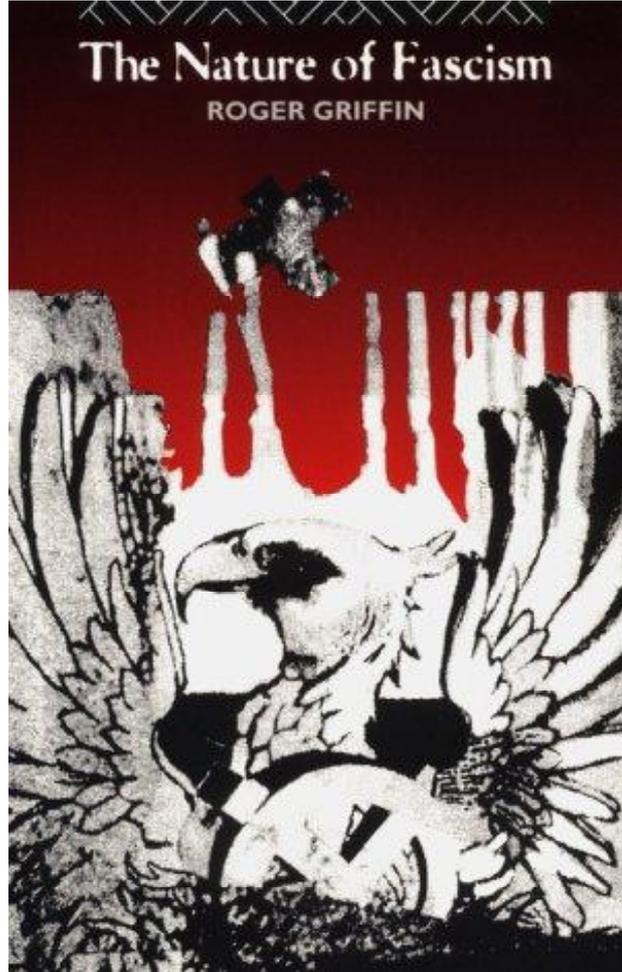


Der umstrittene Begriff des Faschismus

Interview mit Roger Griffin

Roger Griffin ist einer der international bekanntesten Faschismusforscher und Professor für Zeitgeschichte am Department of History an der Oxford Brookes University, England. Er ist Verfasser des Buches „The Nature of Fascism“ (1991) sowie Herausgeber der 5-bändigen Aufsatzsammlung „Fascism. Major Work“ (Routledge 2003)

Er wurde von der Zeitschrift EWE (Erwägen – Wissen – Ethik), herausgegeben von Frank Benseler, Bettina Blanck, Reinhard Keil-Slawik und Werner Loh, zu einem „Hauptartikel“ zum Begriff des Faschismus eingeladen, der in diesem Herbst/Winter erscheinen wird und der unter den Autorinnen, die dazu vor seiner Veröffentlichung zu Stellungnahmen eingeladen wurden, eine ziemlich kontroverse Diskussion auslöste, auf die Griffin wiederum antwortete. Im Mittelpunkt der Kontroverse steht der Begriff eines „generischen Faschismus“, durch den in idealtypischer Weise (Max Weber) trotz aller realen Varianten das Phänomen des Faschismus in seinem ideologischen Kern erhellt werden soll.



Wir haben Roger Griffin daher zu einem Interview gebeten, das wir hier in leicht gekürzter Form veröffentlichen. Die Fragen stellte Alfred Schobert. Übersetzt wurde das Interview von Iris Tonks, Alfred Schobert und Werner Wolf. Die Langfassung des Interviews erscheint in Kürze unter www.diss-duisburg.de

Was heißt Faschismus?

Die folgende Definition von Faschismus entspricht dem „neuen Konsens“, auf den sich auch Roger Griffin beruft.

„Faschismus ist eine Form rechtsextremer Ideologie, die die Nation oder Rasse als organische Gemeinschaft, die alle anderen Loyalitäten übersteigt, verherrlicht. Er betont einen Mythos von nationaler oder rassischer Wiedergeburt nach einer Periode des Niedergangs oder des Zerfalls. Zu diesem Zweck ruft Faschismus nach einer „spirituellen Revolution“ gegen Zeichen moralischen Niedergangs wie Individualismus und Materialismus und zielt darauf, die organische Gemeinschaft von „andersartigen“ Kräften und Gruppen, die bedrohen, zu reinigen. Faschismus tendiert dazu, Männlichkeit, Jugend, mystische Einheit und die regenerative Kraft von Gewalt zu verherrlichen. Oft – aber nicht immer – unterstützt er Lehren rassischer Überlegenheit, ethnische Verfolgung, imperialistische Ausdehnung und Völkermord. Faschismus kann zeitgleich eine Form von Internationalismus annehmen, die entweder auf rassischer oder ideologischer Solidarität über nationale Grenzen hinweg beruht. Normalerweise verschreibt sich Faschismus offener männlicher Vorherrschaft, obwohl er manchmal auch weibliche Solidarität und neue Möglichkeiten für Frauen einer privilegierten Nation oder Rasse unterstützen kann.“ (nach Matthew Lyons, zitiert nach www.publiceye.org/eyes/whafasc.html vom 12.1.2004)

Sie haben 1991 in *The Nature of Fascism eine idealtypische Faschismus-Definition vorgeschlagen. Ihr zufolge ist Faschismus zu verstehen als „Gattung politischer Ideologie, deren mythischer Kern in seinen mannigfachen Permutationen aus einer palingenetischen [auf „Neugeburt“ der dekadenten Gesellschaft zielenden; AS] Form populistischem Ultrationalismus besteht“. Worin sehen Sie die Vorteile gegenüber anderen Begriffsbestimmungen und Herangehensweisen?*

Als ich dieses Buch schrieb, gab es eine allgemeine Tendenz, generischen Faschismus entweder als undefinierbares Rätsel, oder als nur durch Negativbestimmungen definierbare politische Kraft (also in der Aufzählung dessen, wogegen Faschismus war), oder als radikale Form der Reaktion auf oder der Flucht aus der modernen Welt zu sehen. Nur einige Forscher boten 'positive' Definitionen und erkannten, dass Faschismus sein eigenes revolutionäres Projekt hatte. Alle diese Definitionen waren entweder weitschweifig und allgemein oder stellten eine lose Sammlung recht vager Merkmale dar. Außerdem galt die Aufmerksamkeit vergleichender Faschismusforschung fast ausschließlich seinen Manifestationen im Europa der Zwischenkriegszeit; verwandte Phänomene auf anderen Kontinenten und wichtige Entwicklungen des revolutionären Nationalismus der Nachkriegszeit blieben unbeachtet, letztere überließ man der Politologie. Kein Wunder auch, dass (mit Ausnahme der Marxisten) beinahe alle Historiker, die zu Zwischenkriegszeit, Faschismus oder Nazismus forschten, das generische Faschismus-Konzept als heuristisches Mittel, ihr Thema zu verstehen, angestrengt übersahen.

Meine wichtigste Absicht war, mit dem Buch ein wenig Ordnung in die Debatte über Faschismus zu bringen, indem ich a) die methodologische Verwirrung, die eine unbefriedigende Situation aus Konflikt und Konfusion geschaffen hatte, erhellte; b) eine Definition entwickelte, die für Politologen und Historiker heuristischen Wert hat; c) sowohl

Faschismus- wie Nazismus-Forschung innerhalb eines allgemeinen Verständnisses moderner Geschichte integrierte, statt Faschismus und Nazismus als Produkte italienischer und deutscher Ausnahmeentwicklungen und Sonderwege zu betrachten; d) die Kontinuitätslinien zwischen Faschismus der Zwischenkriegszeit und Nachkriegs-Faschismus zog und so eine Brücke zwischen der Geschichte des frühen 20. Jahrhunderts und der Zeitgeschichte baute.

Die zitierte Ein-Satz-Definition ist weder als Abriss des Wesens des Faschismus noch als Summenformel meiner Faschismustheorie zu lesen, so als fände sich dort die ganze Wahrheit über Faschismus als historisches Phänomen. (Essentialismus und Größenwahn sind in der Faschismus-Forschung fehl am Platze.) Stattdessen handelt es sich um die definitorische Kurzfassung einer später im Buch vorgelegten ausgearbeiteten und begründeten Definition, deren einzelne Komponenten (Palingenese, Nationalismus usw.) erläutert werden. Diese wiederum dient als Modell, um einen kurzen Überblick über die Geschichte des Faschismus in Italien (Faschismus) und in Deutschland (Nazismus) sowie der Entwicklungen in anderen Teilen des Europas der Zwischenkriegszeit zu geben und die Beziehungen zu den damaligen erfolglosen faschistischen Bewegungen und zu konservativen pseudofaschistischen oder parafaschistischen Regimes sowie zu faschistischen Bewegungen im Nachkriegseuropa (mit einer Reihe wichtiger Veränderungen) aufzuzeigen.

Die in der Ein-Satz-Definition zusammengefasste Theorie hat meines Erachtens einen heuristischen Wert, insofern sie den ideologischen Kern des Faschismus identifiziert als den utopischen Antrieb, das Problem der Dekadenz zu lösen durch die radikale Erneuerung der Nation, verstanden als organisches Ganzes. Die daraus resultierende utopische Vision von Neugeburt (Palingenese) ist hinreichend trennscharf, um Faschismus von konkurrierenden Ideologien

(Kommunismus, Liberalismus und Konservatismus) zu unterscheiden, und unspezifisch genug, um eine größere Variationsbreite verschiedener ideologischer Synthesen aus widersprüchlichen Elementen – selbst innerhalb 'derselben' Bewegung – zu erfassen. So erklärt sie den gemeinsamen Nenner, der es dem italienischen Faschismus und dem Nazismus erlaubte, trotz der in einzelnen Fragen gravierenden Unterschiede zwischen den beiden ein Bündnis einzugehen, und der es ermöglichte, dass Nazi-Führer derart unterschiedliche Weltanschauungen haben konnten, wie Frank-Lothar Kroll detailliert in *Utopie als Ideologie* (Paderborn, 1999) zeigt. Auch erhellt sie die historische Kontinuität zwischen den von charismatischen Führern angeführten Massenbewegungen der Zwischenkriegszeit, die ein Synonym für Faschismus geworden sind, und winzigen führerlosen Grüppchen ohne Massengefolschaft oder Teilnahme an Wahlen und ohne uniformierte paramilitärische Formation, die aber dennoch ein Programm der Erneuerung verfolgen, welches der Nachkriegsära liberal-kapitalistischer Globalisierung und massenhafter Migration angepasst ist.

Meine Definition ist zwangsläufig unvollständig, abstrakt und nicht perfekt, doch sie wurde von einer Reihe von Forschern bei der Untersuchung verschiedener Aspekte der radikalen Rechten des 20. Jahrhunderts fruchtbar angewandt, so in Studien zur kulturellen Dimension der British Union of Fascists, zur Ideologie der British National Party, zum Modernismus eines bedeutenden faschistischen Künstlers und zur Beziehung zwischen dem italienischen *squadrismo* und der SA. Intelligent angewandt, wirft sie Licht auf die dialektische Beziehung zwischen Schöpfung und Zerstörung, die das gesamte Nazi-Regime durchzog (z.B. im Bereich von Kunst und Kultur, im Körperkult und im Euthanasie-Programm, in der Verherrlichung der Volksgemeinschaft und der Massenvernichtung der 'rassischen Feinde', insbesondere der 'Erbkranken', der Slawen, der Sinti und Roma und der Juden). Auch vermag sie, die

ambivalenten Beziehungen des Faschismus zu Konservatismus, Modernismus, Religion, Kapitalismus, Sozialismus, Technologie und Wissenschaft zu erhellen. Diese Ambivalenzen bedeuten auch, dass Faschismus sich den simplen Kategorien von links und rechts, von reaktionär und revolutionär entzieht – ein Umstand, der die Bedeutung des faschistischen Konzepts der Konterrevolution hervorhebt. Meine Definition stellt auch die historischen Wurzeln der Europäischen Neue Rechten heraus, die eine totale Revolution durch die Herstellung einer kulturellen Hegemonie – ohne Einsatz von Waffen – anstrebt.

In der anglophonen Faschismus-Forschung hat sich in den neunziger Jahren eine gewisse Konvergenz, gar – wenn man das Wort nicht zu sehr befrachtet – ein gewisser Konsens ergeben, zu dem Ihre Arbeiten nicht unerheblich beigetragen haben. Die deutsche Rezeption dagegen war auf jeden Fall zunächst abwartend und zögerlich, seit kurzem dann, wie in der in diesem Herbst erscheinenden ausführlichen Diskussion in der Zeitschrift EWE nachzulesen, kritisch, ablehnend, stellenweise gar feindlich. Ein ernst zu nehmendes Argument gegen ein generisches Faschismus-Konzept, ist, wie Saul Friedländer bezüglich marxistischer Faschismustheorien, doch weiter verallgemeinerbar, schrieb, dass ein faschismustheoretischer Ansatz „eine bis zum Exzess getriebene Normalisierung [des Nazismus und der Judenvernichtung; AS] aufgrund eines vorgefassten Begriffsrahmens“ bedeute. Wie begegnen Sie diesem Einwand?

Es hat eine Strömung in der Nazismus- und Holocaust-Forschung (hier denke ich insbesondere an Primo Levi und Yehuda Bauer) gegeben, die unterstellt, dass es besser ist, wenn die Greuelthaten, die im Dritten Reich begangen wurden, als unbeschreibbare Rätsel belassen werden, als dass sie bis zu einem Punkt hin erklärt werden, wo sie Teil von normaler Geschichte werden und die Monstrosität der Verbrechen gegen die Menschheit schon durch den bloßen Erklä-



Roger Griffin

rungsversuch irgendwie trivialisiert wird. Ich glaube, dass eine solche Herangehensweise – obwohl sie eine verständliche Reaktion derer ist, die direkt oder indirekt unter dem Ergebnis der Endlösung gelitten haben – die Gefahr einer Mystifizierung des Genozids birgt und die Augen verschließt vor den Massen-Gräueltaten, die von anderen Regimes im 20. Jahrhundert begangen wurden – ob wir sie nun Genozid nennen, oder nicht. Es sollte deutlich unterschieden werden zwischen einem Versuch, das Dritte Reich zu historisieren, es soweit wie möglich zu erklären, und den Holocaust als ein Phänomen der modernen westlichen Geschichte zu identifizieren und dem Versuch seiner ‚Normalisierung‘ in einer Weise, die ihn trivialisieren und ihn somit nicht länger als außergewöhnlich erscheinen lassen sondern nur einer von vielen schrecklichen Episoden der Menschheitsgeschichte. Genau das passiert, wenn seine systematische Unmenschlichkeit erforscht und derart gedeutet wird, dass sie uns nicht mehr mit absolutem Horror erfüllt, sondern in apologetischer Absicht als eine von vielen modernen Gräueltaten und Genoziden verstanden wird und ihn so verständlich macht, dass er die Kraft, Entsetzen hervorzurufen verliert und zu einem ‚natürlichen‘ Teil menschlicher Geschichte wird. Der von mir verfolgte Ansatz, den ideologischen Kern des Nazismus in der Vision totaler nationaler/rassistischer Neugeburt zu sehen, im-

pliziert nicht, von der Einzigartigkeit des Dritten Reichs und seiner Verbrechen gegen die Menschheit abzusehen. Er ermutigt, die Genese des Regimes und die Dynamik der rassistischen Verfolgung nicht allein in Besonderheiten der deutschen Geschichte oder der Pathologie der Führerschaft zu suchen, sondern auch in Prozessen und Phänomenen, die tief in die westliche Modernität eingebettet sind, wie beispielsweise der Aufstieg des Rassismus, Ultrationalismus, der Staatskult und utopische Projekte neuer Arten von Gesellschaft sowie die Schöpfung eines neuen Menschen. Es geht mir nicht darum, den Nazismus für das Prokrustesbett einer rigiden Faschismustheorie zurechtzuschneiden. Ich gehe davon aus, dass eine flexible Faschismustheorie, die von dem nebulösen Idealismus der Naziführer ausgeht, ein neugeborenes Deutschland zu schaffen, um die Nation vor der Dekadenz zu retten, Forschern helfen kann, das Wesen des Dritten Reichs (ohne in die Falle des Essentialismus zu geraten) und die tieferen Grundprinzipien, die hinter den Vernichtungsprogrammen standen, aufzuarbeiten.

Wie Sie wissen, arbeiten wir in unseren Studien zur heutigen extremen Rechten und auch der sogenannten „Neuen Rechten“ mit dem Konzept „Völkischer Nationalismus“; die hiesige politologische „Extremismus“-Forschung tut sich sehr schwer mit der Einschätzung der „Neuen Rechten“. Inwiefern ist für Sie die Nouvelle Droite faschistisch?

Die Europäische Neue Rechte ist in der Tat schwer einzuordnen. Eines der umstrittensten Ergebnisse meiner Definition von Faschismus - rein ideologisch gesehen, ohne die konkreten ‚praxeologischen‘ Erfahrung aus der Zwischenkriegszeit zu berücksichtigen - ist, dass die Neue Rechte meinem Faschismusbegriff entspricht. Natürlich geben sich deren eigene Ideologen wie Alain de Benoist and Marco Tarchi alle Mühe, dies abzustreiten. Ganz gewiss hat die Neue Rechte, die danach strebt, die ‚kulturelle Hegemonie‘ für ihre anti-liberale,

anti-humanistische Vision einer Welt herzustellen, tiefe Wurzeln, die über den Neo-Faschismus der 60er Jahre weit in die Zwischenkriegsperiode zurückreichen. Dies habe ich in meinem Kapitel 'Plus ça change!: The fascist pedigree of the Nouvelle Droite' in Edward Arnold (ed.) *The Development of the Radical Right in France 1890-1995* (Routledge, London, 2000) zu dokumentieren versucht. Ich räume jedoch ein, dass es möglicherweise fundierte methodologische Grundlagen in anderen generischen Konzepten gibt, die diesen historischen Zusammenhang zwischen Neuer Rechten und Zwischenkriegsfaschismus erkennen lassen (oder die Neue Rechte sogar *sui generis* zu betrachten, wie sie es selbst bevorzugen würde). Wie dem auch sei, wird jeder ernstzunehmende Wissenschaftler, der nicht mit verdeckten Karten spielt und genau arbeitet, alsbald feststellen, dass unabhängig davon, welche Taxonomie er verwendet, der von der Neuen Rechten verbreitete Rassismus, ihre Ablehnung von Multikulturalismus, ihre Verachtung des aufgeklärten Humanismus als eine Art von Totalitarismus, ihre Verherrlichung einer mystischen kulturellen Hegemonie und ethnischer Wurzeln, ihre Sehnsucht nach einem Europa als Flickenteppich aus homogenen ethnischen Kulturen die Neue Rechte zu einer zutiefst anti-liberalen Kraft macht. Sie hat die gleichen Feinde wie der Faschismus der Zwischenkriegszeit, auch wenn ihre Lösungsansätze, die Organisationsformen und ihr Diskurs sich deutlich unterscheiden.

Ich habe keine Einwände gegen den Begriff des „Völkischen Nationalismus“ solange erkannt wird, dass

- a) er die völkische Bewegung aufruft, die eine der ideologischen Wegbereiter für den Nazismus war,
- b) seine deutsche Ausformung nur ein nationaler ‚Dialekt‘ einer internationalen Entwicklung des Nationalismus und Populismus war, Teil der Reaktion gegen das, was wir heute Globalisierung und das ‚Ende der Geschichte‘ nach Fukuyama nennen – eine Entwicklung, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts in

der gesamten europäisierten Welt einsetzte.

Um konsequent zu sein, sollte man allerdings die Bezeichnung ‚völkischer Nationalismus‘ als Teil eines Wortfeldes oder Ideologiebegriffs benutzen, der Begriffe wie Faschismus, Nazismus, Rassismus, Totalitarismus, Neo-Populismus und ethnokratischen Liberalismus umfasst. Seine faschistische Abstammung auf ideologischer Ebene wird nicht nur im Thule Seminar von Pierre Krebs deutlich, sondern auch in der zeitgenössischen russischen Ausprägung der Neuen Rechten, vor allem dem Eurasianismus von Alexander Dugin, der spürbaren Einfluss auf die russische Tagespolitik gewonnen hat. Kurz gesagt, die Neue Rechte hat nachweislich einen faschistischen Stammbaum und ist der faschistischen Ideologie zutiefst verpflichtet. Auch wenn sie sich als metapolitisch ausgibt, ist sie doch keineswegs a-politisch und ihre Ideologie zeigt klare strukturelle Affinitäten zu den radikalen rechten und faschistischen Traditionen der Anti-Aufklärung, des Anti-Liberalismus und des konterrevolutionären Denkens. Dabei spielt es keine Rolle, wie stark sie das intellektuelle Klima und die politischen Anliegen der westlichen Intellektuellen des späten 20. Jahrhunderts aufgenommen und reflektiert hat.

Dies mag noch nicht ausreichen, sie faschistisch zu nennen, aber es ist hilfreich, sie im Kontext der vergleichenden Faschismusforschung zu berücksichtigen. Es ist weniger wichtig, *wie* wir ein Phänomen bezeichnen, als zu erkennen, *dass* seine kaum verdeckten Ziele darin bestehen, die kulturelle Hegemonie der liberalen Demokratie und des Kapitalismus zu überwinden – so dass extreme Xenophobie geschürt wird, einer ethnozentrischen Ablehnung multikultureller Gesellschaften und des Materialismus das Wort geredet werden, indem Weltoffenheit, parlamentarische Demokratie und Finanzkapitalismus attackiert werden – ganz im Stile der Vertreter der Los-von-Weimar-Bewegung wie Moeller van den Bruck, Oswald Spengler und Julius Evola.

Susan Arndt und Antje Hornscheidt
Afrika und die deutsche Sprache
 Ein kritisches Nachschlagewerk
 ePflüchtelkÜ-oo
 SPTEFI 041 INF
 ISBN: 3-89771-430-5
 400 S., 10 €



Susan Arndt (Hg.)
AfrikaBilder
 Studien zu Rassismus in Deutschland
 ...eine innovative, materialreiche und funktionale Einführung in die Auseinandersetzung...
 ISBN 3-89771-407-8
 134 S., 21 €



Hito Steyerl, Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.)
Spricht die Subalterne deutsch?
 Migration und postkoloniale Kritik
 ISBN 3-89771-425-6
 490 S., 18 €



Udo Wolter
Das obscure Subjekt der Begierde
 ISBN 3-89771-005-6
 240 S., 16 €

Udo Wolter
Das obscure Subjekt der Begierde
 Frantz Fanon und die Fallstricke des Subjekts der Befreiung
 ISBN 3-89771-005-6
 240 S., 16 €

Gazi Caglar
Der Mythos vom Krieg der Zivilisationen. Eine Replik auf Huntingtons Kampf der Kulturen
 ISBN 3-89771-414-0
 150 S., 11, 94 €



Änneke Winkel
Antiziganismus
 Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland
 ISBN 3-89771-411-0
 270 S., 16 €



Alle UNRAST-Titel und Bücher aus der Editio DISS sind in Ihrer Buchhandlung erhältlich!

UNRAST Verlag
 Postfach 8020 • 48149 Münster
 Tel.: (0251) 686 283 Fax: -120
 ONLINE bestellen:
www.unrast-verlag.de



Ein Lehrstück in Science-in-Fiction

Einige verwunderte Anmerkungen zu einem Wissenschaftsskandal in Wien

Siegfried Jäger

„Offener Betrug ist in der wissenschaftlichen Forschung selten.“ (Djerassi)

„Cantors Dilemma“ heißt der Roman des ‚Vaters‘ der Anti-Baby-Pille, Carl Djerassi, und er bezeichnet es als ein Stück *Science-in-Fiction*. (Zürich 1991 (Haffmanns)) So sehr *Fiction* ist das aber nicht, was er zum US-amerikanischen Wissenschaftsbetrieb zu erzählen weiß. Es geht – unter anderem – darum, wie man an den Nobelpreis kommt. Da gibt es Seilschaften, Fälschungen oder doch Täuschungen, autoritäre Professoren, die Schüler und Kolleginnen zur Schnecke machen oder auf ihre Kosten zu Ruhm und Ehre gelangen.

Doch das gibt's beileibe nicht nur in Amerika. Bei einer Internet-Recherche zu meinem Arbeitsgebiet „Angewandte Diskurstheorie“ habe ich erstaunt und verwundert erfahren, dass die renommierte Österreichische Akademie der Wissenschaften einer bereits fest zugesagten Weiterarbeit von Ruth Wodak als Leiterin des Forschungsschwerpunktes „Theoretische und angewandte Text- und Diskursforschung“ in Fortsetzung ihrer Forschung auf der Grundlage des Wittgenstein-Preises trotz bester Evaluation nicht zugestimmt hat.¹

Dies ist ein schwerer Schlag für die internationale Diskursforschung, die sich in den letzten beiden Jahrzehnten insbesondere auch durch die Forschungen Ruth Wodaks in schönster Weise entwickelt hat, nicht zuletzt auch durch die Projekte und die Publikationen, die in Verbindung mit dem Wittgenstein-Preis entstanden sind. Hier wurde eine Basis für weitere Forschung gelegt, die nicht nur dem Ansehen der Akademie, sondern auch der

internationalen Geltung österreichischer Wissenschaft großen Auftrieb gegeben hätte. Mit der Ablehnung von Ruth Wodak ist diese große Chance vertan worden. Wie auch dem Presseecho zu entnehmen ist, wird diese Ablehnung vielfach als Skandal gewertet und als ein Akt, der dazu geeignet ist, dem Ansehen der Akademie und der österreichischen Wissenschaft insgesamt erheblichen Schaden zuzufügen.



Ruth Wodak

Das ist sehr zu bedauern. Sehr zu bedauern ist darüber hinaus die Tatsache, dass die Ablehnung mit großer Sicherheit mit Interventionen von Wolfgang Brezinka in Verbindung steht, der Ruth Wodak eine Vermengung von politischer Wertung und wissenschaftlicher Objektivität zum Vorwurf gemacht hat und diesen Vorwurf, mit einem wahrheitsentstellenden Zitat zu untermauern versucht hat. Brezinka richtete ein Schreiben an alle (*wirklichen*) Mitglieder der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. (Vgl. dazu die Artikel in verbalnewsletter, Zeitschrift des Verbandes für angewandte Linguistik, VIII. Jahrgang, 1/2003, S. 17ff.) Der Wortlaut des Schreibens ist hier auf S. 23 zitiert. In dem von Ruth Wodak stammenden Satz: „otherwise, research turns into political

action“ strich er z.B. das Wort „otherwise“ und verkehrte damit die Position Wodaks in ihr Gegenteil. Dafür hat er sich zwar im Nachhinein entschuldigt, aber da war das Kind bereits in den Brunnen geworfen und die Weiterarbeit von Ruth Wodak durch die Akademie verhindert.

Ich verfolge die Arbeit von Ruth Wodak seit langem und kann eine solche Vermengung nicht feststellen. Alle Wissenschaft ist kritisch gegenüber vorhandenen wissenschaftlichen Aussagen, indem sie diese überprüft und weiter zu entwickeln versucht. Ein Missbrauch von Wissenschaft als Vehikel politischer Ansichten liegt bei ihren Publikationen nicht vor. Das ist auch (und erst recht) nicht der Fall, wenn sie sich mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus befasst. Diese sind als soziale Phänomene Gegenstände gesellschaftlicher Wirklichkeit unserer Zeit, wie sie weltweit wissenschaftlich bearbeitet werden (müssen). Ruth Wodak gehört zu den Spitzenforscherinnen in diesen Bereichen.

Dies aber sieht Wolfgang Brezinka, (*wirkliches*) Mitglied der Akademie, offenbar anders. Er fordert absolute Wertfreiheit für die Wissenschaft und daneben die Fundierung der Praxis (bei ihm der Pädagogik) durch – äußerst konservative – Werte. Aus dieser Haltung heraus kritisiert er die wissenschaftliche Arbeit Wodaks und ihrer Mitarbeiter.² Nun ist der Versuch einer solchen Trennung nicht nur sehr umstritten, sondern er wird in der *scientific community* mehrheitlich als zum Scheitern verurteilt angesehen, wenn nicht gar als unsinnig. Denn Brezinka fordert eine Werturteilsfreiheit von Wissenschaft, um (konservative) Werte umso ungehinderter in die Praxis hineinragen zu können. Der Vorwurf, den er den Arbeiten von Ruth

Wodak entgegenhält, fällt insofern auf ihn selbst zurück: Seine Publikationen sind durchgängig nicht nur massiv politisch grundiert, sondern m. E. zudem oft hart an der Grenze des demokratischen Verfassungsbogens angesiedelt.

Wie sehr Brezinka in konservatives bis rechtsextremes Denken verstrickt ist, zeigen allein die Orte, an denen er seine Ergüsse publiziert. So schrieb er in der JUNGEN FREIHEIT, die in den Verfassungsschutzberichten von Baden-Württemberg und NRW unter der Rubrik „Rechtsextremismus“ aufgeführt wird (JF 11/94, S. 11: Vom Rechts- zum Gesinnungsstaat, JF 37/94, S. 17: Neuordnung eines Lebensraums). Ferner schrieb er in der rechts-konservativen Monatszeitung CRITICON (11/1972, S. 20; 33/1976, S. 20; 132/1982, S. 132 (Rezensent)). In seinem Aufsatz „Vererbung, Chancengleichheit, Schulorganisation“ (33/1976, S. 20) stützt er sich positiv auf Hans Jürgen Eysenck, der als weltweit führender Vertreter der rassen-theoretischen Psychologie gilt. (Vgl. dazu auch den Eintrag im HANDBUCH DES DEUTSCHEN RECHTSEXTREMISMUS, hg. von Jens Mecklenburg, Berlin 1996, S. 456f.)

Auch finden sich Veröffentlichungen Brezinkas in der rechtlastigen Monatszeitschrift MUT, die bis 1983 im Verfassungsschutzbericht aufgeführt wurde und sich heute „im Spannungsbereich zwischen bürgerlich-konservativ und extrem rechts...“ bewegt. (HANDBUCH DEUTSCHER RECHTSEXTREMISMUS, S. 420) (9 Beiträge 1987-1993: Nr. 237/87, 253/88, 254/88, 255/88, 271/90, 285/91, 299/92, 294/92, 304/92, 315/93.).

In der JUNGEN FREIHEIT vom 20.11.1998 lobt ihn Werner Olles, der dem nationalrevolutionären Lager angehört (laut *Handbuch deutscher Rechtsextremismus*, S. 503f.): „Erziehungswissenschaftler wie Wolfgang Brezinka, in den siebziger Jahren als konservativer Theoretiker abgewertet, fordern heute wieder die Rückkehr zu einer Werteorientierung, zum Mut zur Erziehung und zur Autorität und zur Aufhebung der Nivellierung zwischen Kindern und Erwachsenen.

– Die Wiederentdeckung scheinbar ‚überholter‘ pädagogischer Tugenden ist hoffentlich ein erster Schritt zu mehr Erziehung und Disziplin.“

An anderer Stelle („Gewalt, Staat und Erziehung“, in PÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU 1/1995, S. 3-17) spricht Brezinka von der „sogenannten fremdenfeindlichen Gewalt“ und der „sogenannten Gewalt gegen Ausländer“ und dies, nachdem zigtausende von Anschlägen gegen Menschen mit Migrationshintergrund vorgefallen waren, also nach den Vorfällen von Hünxe, Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen, wo Einwanderinnen und Flüchtlinge schwer verletzt und getötet worden waren.

In einem Aufsatz in Bernhard Willms (Hg.): HANDBUCH DER DEUTSCHEN NATION, Band 2, Grabert/Hohenrain, Tübingen/Zürich 1987, S. 157 ff. (*Verantwortliche Erziehung. Voraussetzungen für Lebenstüchtigkeit in einer Zeit der Orientierungskrise.*) schreibt Brezinka z.B.: „Das verpflichtende Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Staatsvolk als Schicksalsgemeinschaft ist schwächer geworden.“ (S. 173) Der (Grabert)Hohenrain – Verlag, in dem das Buch verlegt worden ist, ist übrigens einer der wichtigsten und ältesten rechtsextremen Verlagskomplexe in Deutschland und wird regelmäßig in den Verfassungsschutzberichten gewürdigt.

In EPOCHE, einer rechtskonservativen Zeitschrift, wird folgendes berichtet: „Wolfgang Brezinka, Erziehungswissenschaftler an der Universität Konstanz (...), sagt über die geistige Bindekraft eines natürlichen Patriotismus, wie er für jedes andere Volk Europas selbstverständlich ist und nur in Deutschland durch den Schuldult verkrampft und verbogen wird: Es gibt heute keine stärkere Bindekraft zur Integration der Gesellschaft als der Mythos der Nation. Er ist in Deutschland jahrzehntelang bekämpft worden, statt ihn im Sinne eines aufgeklärten Patriotismus zur ideellen Beheimatung der Bürger und zur sittlichen Motivation zu nutzen. Man hat dem deutschen Volk eine kollektive Mitverantwortung für Greuelthaten der Vergangenheit auferlegt. Man hat im Mißbrauch des deutschen Nationalbewußtseins genügend Grund gesehen, es für immer zu ächten und durch einen dünnen Verfassungspatriotismus zu ersetzen. Man war blind dafür, daß sich jedes Kulturelement mißbrauchen läßt. Wenn man alle Bindungen und Ideale abschaffen wollte, die schon mißbraucht worden sind, dann bliebe nichts übrig. Das Gegenteil von Mißbrauch ist nicht die Abschaffung, sondern der gute Gebrauch. Der Mythos der Nation ist jedoch auch im deutschen Volk noch so tief verwurzelt, daß sich die Bürger die schleichende Entnationalisierung auf Dauer nicht gefallen lassen werden.“

(Siehe www.konservativ.de/epoche/138/epo_138s.htm)

(Siehe www.konservativ.de/epoche/138/epo_138s.htm)

Heftigste Kritik gilt natürlich der „Neuen Linken“; nachzulesen ist dies in seinem Buch DIE PÄDAGOGIK DER NEUEN LINKEN aus den siebziger Jahren, das bis in die Gegenwart hinein immer wieder aufgelegt wird.³

Dass Wolfgang Brezinka die diskursanalytischen Arbeiten von Ruth Wodak zu den Themen Nationale Identität, Migration und deutsch-österreichische Vergangenheit politisch nicht in den Kram passen, verwundert also nicht. Dass er dabei auch zu Mitteln greift, die – wie Djerassi gezeigt hat – zwar auch der Wissenschaft nicht fremd sind, die als anständig zu bezeichnen aber wohl etwas übertrieben wäre, sollte jedoch verwundern.

¹ Ruth Wodak hat auch deshalb inzwischen einen Lehrstuhl an der University of East Anglia, Norwich, angenommen und wird dort ab WS 2004 lehren.

² Von dieser Ablehnung waren auch mehrere Mitarbeiterinnen von Ruth Wodak betroffen.

³ Vgl. auch die positive Besprechung dieses Buches in der rechtskatholischen Zeitschrift DER FELS 4/1997 durch Katharina Metzler.

Humanität und Rechtsstaatlichkeit vor dem Schiffbruch

Die Ereignisse um die Cap Anamur zeigen den Bankrott des europäischen Asylrechts an

Heiko Kauffmann

Der Versuch von Otto Schily, die Flüchtlingshelfer der Cap Anamur in die Nähe von „Schleppern“ und „Schleusern“ zu rücken und Schiffbrüchige als gesetzesbrecherische, gefährliche „Illegale“ zu kriminalisieren, kennzeichnet nicht nur den Geist und die „Moral“ des deutschen Innenministers, sondern auch die Entwicklung und Verkommenheit der Asylrechtspraxis auf europäischer Ebene. Die Opfer einer verfehlten, repressiven europäischen Asylpolitik, welche die Hoffnung auf ein menschenwürdiges Leben, auf Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in seeuntüchtige Boote treibt, und ihre Retter, die sich den Menschenrechten und den Werten von Menschenwürde und Humanität verpflichtet wissen, werden zu „Tätern“ hochstilisiert, welche die Sicherheit Europas gefährden – wahrlich eine skandalöse Umwertung aller Werte von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ausgerechnet aus dem Munde des deutschen „Verfassungs“-Ministers.

Die in Seenot geratenen Flüchtlinge und ihre Retter von der Cap Anamur, die sie vor einem elenden Tod bewahrten, werden vom Innenminister gleichermaßen instrumentalisiert und diffamiert, um die ungeheure Repression der europäischen Staaten und ihre offensichtlichen Rechtsbrüche gegenüber hilflosen Menschen zu rechtfertigen und gleichzeitig zu verschleiern. Die von den Innenministern betriebene Aufrüstung gigantischer Sicherheitsapparate, ein fast undurchdringliches Abwehrsystem, die militärische Grenzsicherung zu Wasser, zu Lande und in der Luft, die „Panzerung“ der Küsten mit Radar, Kriegsschiffen, Aufklärungsflügen, Wachtürmen und Hundestaffeln – finanziert mit Milliarden von Euro-Beträgen –, um der EU Sicherheit zu geben und sie gegen den Terror

verteidigen zu können, haben es nicht einmal vermocht, 37 und inzwischen Tausende von Menschen aus Seenot und Lebensgefahr vor dem sicheren Tod zu retten.

Menschen, die mit nichts anderem nach Europa kommen als mit der Hoffnung auf eine gesicherte Lebensperspektive, auf ein Leben in Sicherheit, das ihnen „daheim“ verwehrt wurde. „Sicherheit“, die von den EU-Verfassungsministern und an vorderer Stelle vom deutschen Innenminister Otto Schily pervertiert wird, weil – nach zweierlei Maß gemessen – für Flüchtlinge, für Menschen aus anderen Ländern und anderer Herkunft nicht gilt oder nicht gelten soll, was wir, was die europäischen Werte, was unsere Verfassungen unter „Menschenwürde“ und Menschenrechten verstehen und schützen.

Geht es den europäischen Innenministern überhaupt noch um die Sicherheit von Menschen oder nur noch um die abstrakte Sicherheit von Staaten, wenn sie auf das tausendfache Sterben an Europas Außengrenzen nur mit immer härteren, effizienteren Abschottungs- und Abwehrmaßnahmen reagieren? Nicht nur der Staat, der fol-

tert, verletzt die Menschenrechte. Auch der Staat, der Menschen in Folterstaaten abschiebt oder es zulässt, dass Menschen in Not elend verrecken oder an die Elendsküsten ihrer Heimat zurückgekartet werden, verletzt die Menschenrechte. Die europäischen Innenminister sind dabei, aus dem einst im finnischen Tampere 1999 von den Staats- und Regierungschefs beschlossenen EU-„Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ ein Areal des Zwangs, der Härte und staatlichen Machtsicherung zu schmieden. Dabei scheint den Schilys und Pisanis nicht nur das Gefühl für menschliches Leid und menschliche Sicherheit, sondern auch das Gespür für rechtsstaatliche Maßstäbe im vorgeblichen Kampf gegen den Terror vollends abhanden gekommen zu sein: Schutz von Menschen oder Schutz vor Menschen?

„Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“ (Benjamin Franklin)

Die westliche Freiheit stirbt bereits an ihrer Doppelmoral: Sie stirbt im australischen Wüstenlager WOOMERA, wo auf Hilfe angewiesene Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen interniert sind. Sie stirbt auf Guantanamo, wo Gefangene unter Verstoß des Völkerrechts rechtlos gehalten werden. Sie stirbt an den Küsten des Mittelmeers, wo die Hoffnung vieler Menschen auf Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit qualvoll ertrank. Sie stirbt im Gefängnis von Abu Ghraib im Irak, wo „demokratische“ Befreier als Folterknechte auftraten. Sie stirbt aber auch in den Abschiebehaftanstalten in Deutschland, wo Flüchtlinge, die nichts Strafbares begangen haben, über Monate ihrer Freiheit beraubt und wie Kriminelle behandelt werden. Die Bereitschaft der Politik, im vorgeblichen Kampf gegen den Terror

Heiko Kauffmann war lange Jahre Sprecher und Vorstandsmitglied von PRO ASYL und Aktion Courage. In seinem Beitrag setzt er sich mit den Folgen einer verfehlten europäischen Asyl- und Migrationspolitik auseinander, die maßgeblich vom deutschen Innenminister vorangetrieben wurde. Diese führe zu einer Überlagerung staatlicher Sicherheitsinteressen über Menschenrechte und Menschenwürde. Um der Erosion von Rechtsstaatlichkeit wirksam zu begegnen, sei eine fundamentale Debatte auf allen Ebenen der Gesellschaft zu führen.

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit Sicherheitsinteressen unterzuordnen, hat nicht nur zu einer staatlichen Aufrüstung ohnegleichen mit sicherheitsstaatlich immer neu begründeten, vermehrten Eingriffs- und Kontrollbefugnissen gegen Rechte und Freiheiten des Einzelnen und auch zur Einschränkung von Schutzvorkehrungen gegen die Verletzung von Menschenrechten geführt. Es hat sie auch vergessen lassen, dass Flüchtlings- und Menschenrechtsschutz selbst die entscheidenden und überzeugendsten Antworten der Zivilisation auf Terror und Unmenschlichkeit waren und sind.

Die von Otto Schily vorangetriebene und von ihm und seinen Amtskollegen exekutierte, von den gewählten Parlamenten demokratisch nicht legitimierte und kontrollierte Sicherheitspolitik – Sicherheit um jeden Preis – führen nicht nur zu einer Verletzung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten durch Überlagerung von Sicherheitsinteressen. Sie führen zu einem Verlust an Menschlichkeit und begründen die Erosion des Rechtsstaats und der Menschenwürde. Welche Folgen dies haben kann, deuten Guantanamo, Abu Ghraib und die Diskussion über die Zulässigkeit von Folter bereits an. Die Zivilgesellschaft ist gefordert, entschlossen eine fundamentale Rechtsstaatsdebatte zu initiieren, um das Humanitätsverständnis über Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und den geistigen Standort dieser Republik wieder zurecht zu rücken – gegen alle Pervertierungen einer absoluten Sicherheits- und autoritären staatlichen Allmachtspolitik à la Schily und Kollegen!

Rechtsstreit mit der *Jungen Freiheit*

Der Klage des DISS gegen die *Junge Freiheit Verlag GmbH & Co*, ihre unrichtigen Behauptungen in Verbindung mit der Arbeit des DISS auch im elektronischen Archiv zu tilgen, ist durch das Landgericht Berlin stattgegeben worden. Das Landgericht Berlin hat die JF zu einer Geldstrafe und zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt.

Edition DISS im Unrast-Verlag Münster

Dieser Ausgabe liegt ein Flyer des Unrast-Verlags zur Edition DISS bei. Beachten Sie bitte auch die Anzeigen des Unrast-Verlags in dieser Ausgabe. Die Bücher können direkt über den Verlag und über den Buchhandel bezogen werden:
Unrast-Verlag
Am Hawerkamp 11
Postfach 8020
D - 48043 Münster
Telefon: 0251/666 293
Mail: info@unrast-Verlag.de

Der Förderkreis des DISS wird weiter ausgebaut

Das DISS finanziert sich über Drittmittel und einen Förderkreis. Wir brauchen für unsere Arbeit vor allem zu den Themen Rechtsextremismus, Migration, Biopolitik, Krieg und Frieden, Diskurstheorie und Diskursanalyse weiterhin finanzielle Unterstützung, um die Arbeiten fortzusetzen und laufende Projekte abschließen zu können. Förderer erhalten das i.R. zweimal im Jahr erscheinende DISS-Journal. Auf Wunsch werden Förderer zu den jährlichen wissenschaftlichen Colloquien und workshops des DISS eingeladen. Die Beiträge (ab 10 Euro monatlich) sind steuerlich absetzbar, und Sie erhalten automatisch jährlich eine Spendenquittung.

Wir erbitten die Beiträge auf das Konto 209011667 bei der Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00.

Sonderheft IRAK-Krieg 2003

Von größter Aktualität ist dieses gemeinsam mit der *zeitschrift für angewandte diskurstheorie kultuRRevolution* erarbeitete Heft weiterhin, wie die Entwicklung im Irak gezeigt hat. Wir brauchen eine Intelligente De-Eskalationsstrategie und keine defensive Eskalationsstrategie, wie sie die derzeitige rot-grüne Regierung fährt. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass deutsche Interessen auch am Hindusch verteidigt werden müssen. 42 Seiten A4, 5 Euro
Zu beziehen über das DISS

Krieg ohne Ende?

Mitte März fand im DISS eine Gesprächsrunde zum Thema „Krieg ohne Ende?“ statt. Vor dem Hintergrund der mit der kultuRRevolution herausgegebenen Sondernummer des DISS-Journals wollten die Anwesenden Möglichkeiten der Verbreiterung von Konzepten der Deeskalation erkunden sowie eine mögliche Zusammenarbeit von in Friedensbewegungen aktiven und in der Friedensforschung tätigen Personen ausleuchten. Dabei wurde deutlich, dass die vom DISS und der kultuRRevolution seit einigen Jahren favorisierte Intelligente Deeskalationsinitiative ein Gerüst darstellen kann, in das jedoch weitere – auch bereits vorliegende – Konzepte integriert werden sollten. Auch wurde betont, dass derartige Konzepte kein Ersatz für weitere konkretisierende Konzepte sind, wie dies zum Beispiel eine Initiative zur Ächtung von Luftkriegen sein könnte. Das Gespräch soll fortgesetzt werden. Interessenten wenden sich bitte an das DISS.

Antifaschistisches Blatt
info

Nr. 63 | Sommer 2004



Stand der Antifa Bewegung
Neonazis mit linker Symbolik
Einblicke in das neurechte
„Institut für Staatspolitik“

Kostenloses Probeexemplar:
Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin
e-mail: aib@mail.nadir.org
web: www.nadir.org/aib

Einzelexemplar 3.10 Euro
Ab 15,50 (fünf Ausgaben)

Die Achse des Bösen – und umgekehrt?

Kollektivsymbolische Überlegung zur „neuen Weltordnung“ nach George W. Bush

Sebastian Kreischer

„Die amerikanische Flagge weht wieder über der Botschaft in Kabul.“ So sprach US-Präsident George W. Bush in seiner State Of The Union Speech, seiner berühmten – oder berüchtigten – Rede zur Lage der Nation, veröffentlicht am 29. Januar 2002, knapp 4 Monate nach 9/11.

Die in dieser Rede applizierten Kollektivsymbole sind deutlich, wenn auch nicht vielfältig, aber direkt und mit Wiederholungscharakter. Die Intention ist einfach zu durchschauen. Sie ist tief eingebrannt in die Rede und zeigt auch ihre Wirkung, betrachtet man die in den Text eingefügten Applauszeilen und die in Anschluss an die Rede erfolgte Zustimmung des Senats zum militärischen Haushalt.

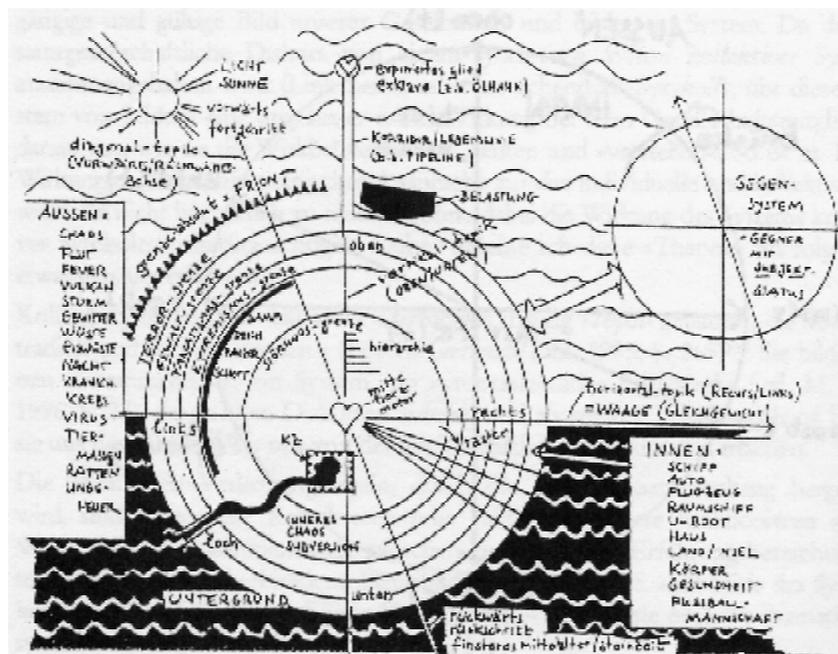
Im Kollektivsymbolmodell nach Jürgen Link, mit der die gesellschaftliche Wirklichkeit symbolisch gedeutet wird, wird diese als geschlossenes System kodiert (vergleiche Grafik 1). Es kann als eine kreisrunde Einheit mit einer linken und rechten Flanke dargestellt werden, mit einem ‚von Parasiten‘ bevölkerten Untergrund und adäquat dazu einem Himmel, dem Zielpunkt eines Weges, erfüllt von Licht. Dieses System besitzt nicht nur eine oder mehrere ‚verbündete‘ oder verwandte, gleichgesinnte Peripherien, eine Enklave außerhalb des eigenen Systems, sondern auch ein Gegensystem, das ähnlich dem eigenen funktioniert, doch eine konträre Position vertritt. Dieses außerhalb liegende System berührt unser System nicht, treibt doch schließlich ‚unser Herz‘, ‚unser Motor‘, ‚unser Eigenes‘ weiter in Richtung Fortschritt und damit weg vom Gegensystem.

Die amerikanische Flagge, ein Symbol für Freiheit und vor allem

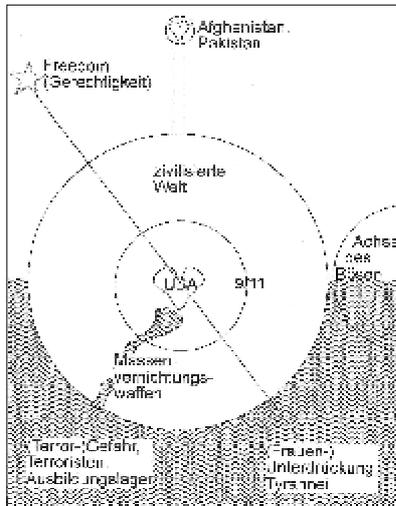
Befreiung, wehte zeitweise nicht mehr über Kabul, zeitweise war das zur ‚System-Peripherie‘ erklärte Land in den Händen von Terroristen, die heimlich in organisierten Trainingslagern Anschläge auf die ‚zivilisierte‘ Welt vorbereiteten. Laut George W. Bush ist in diesem Land, das laut – zweifelhaften - Aussagen verschiedener Secret Services Terroristen ausbildete und in seinem Kurs offensiv gegen die westliche Welt steuert, der Friede von den alliierten westlichen Streitkräften wiederhergestellt worden. Eigentlich ging es aber wohl eher um die Sicherheit anderer Länder und Nationen: „Amerika und Afghanistan sind jetzt Verbündete gegen den Terror“ (G.W. Bush, 29.01.02). Aus Sicht des US-Präsidenten, der den Einmarsch in Afghanistan befahl, sind Frauen und Kinder wieder frei: „Das letzte Mal, als wir uns in dieser Kammer trafen, waren Mütter und Töchter Afghanistans Gefangene in ihrem eigenen Heim; es war ihnen verboten, zu arbeiten

und zur Schule zu gehen. Heute sind die Frauen frei [...]“ (ebd.). Die Bevölkerung sei auf ihrem Weg zum Frieden diesem nicht nur ein Stück näher gekommen, der beschwerliche Weg werde Dank der Besatzungsmacht erfolgreich bis zum Ende beschritten: „In vier kurzen Monaten hat unsere Nation [...] Menschen vor dem Hungertod bewahrt und ein Land von brutaler Unterdrückung befreit.“ (ebd.) Die amerikanische Flagge weht (wieder)!

Doch bevor es dazu kam, galt es, tausende Terroristen, „Parasiten“ (ebd.), gefangen zu nehmen, zu inhaftieren und die Welt von ihnen zu befreien: „Terroristen, die einst Afghanistan besetzten, sitzen nun in Zellen in Guantanamo Bay.“ (ebd.) Mit dieser Welt, die es zu befreien gilt, meint US-Präsident George W. Bush die ‚zivilisierte‘ Welt, die Welt der Koalitionspartner, eine bedrohte Welt, die zum neuen einheitlichen System wird,



Das Kollektivsymbolsystem Deutschlands nach Jürgen Link



Das System der „neuen Weltordnung“

zu einem System mit den Vereinigten Staaten als ‚Herz‘, als antreibendem ‚Motor‘, der dieses System, diese ‚zivilisierte‘ Welt, als ‚Brüder‘ zur ‚Sonne‘ führt: „[...] die ‚zivilisierte‘ Welt steht vor noch nie da gewesenen Gefahren. [...] Unsere Fortschritte sind eine Würdigung [...] der Entschlossenheit unserer Koalition sowie der Macht des amerikanischen Militärs“. (ebd.) Einleitend und sich wiederholend im weiteren Verlauf der Rede zur Lage der Nation, besser gesagt, zum Zustand des ‚Herzens der zivilisierten Welt‘, wird der Weg beschrieben, den jeder ‚zivilisierte‘ und vor allem ‚freie‘, oder besser ‚befreite‘ Mensch gehen möchte – oder zu gehen gezwungen sein scheint. Er führt aus dem ‚Dunkel‘ der Unterdrückung mit Hilfe des ‚Herzens‘, der antreibenden Kraft der ‚zivilisierten‘ Welt, zum Ziel, zur Freiheit.

Aufgrund der stetigen Wiederholungen dieser Kollektivsymbolik, die sich u.a. auch in der Rede von Präsident Bush auf der USS Abraham Lincoln am 01.05.03 wiederfindet, lässt sich eine Modifikation des Kollektivsymbolikmodells von Jürgen Link vornehmen, die die Blickrichtung der Regierung von George W. Bush auf das neue System, die ‚zivilisierte‘ westliche Welt, beschreibt. (Vergleiche Grafik 2).

Das Ziel liegt im Licht. Die Zukunft definiert sich in den Augen des

amtierenden US-Präsidenten in Form von Gerechtigkeit und vor allem Freiheit, „freedom“, „liberty“: „Unsere Sache ist gerecht und wir werden uns weiter für sie einsetzen. [...] Die Geschichte hat Amerika und seine Bündnispartner aufgerufen, zu handeln und es ist sowohl unsere Verantwortung als unser Privileg, den Kampf der Freiheit auszutragen. [...] weil Freiheit und Gerechtigkeit richtig und wahrhaft und unveränderlich für alle Menschen auf der Welt sind. [...] Jetzt hat sich Amerika eine neue Ethik und eine neue Überzeugung zu eigen gemacht: [...] eine neue Kultur der Verantwortung. [...] Wir möchten eine Nation sein, die ihr übergeordneten Zielen dient. [...] Amerika wird eine Führungsrolle übernehmen, indem es die Freiheit und Gerechtigkeit verteidigt [...]“. (ebd.)

Orientiert man sich an dem Kollektivsymbolmodell von Jürgen Link zeigt sich, dass nicht ein Land oder Verband, sondern eine ganze ‚Welt‘ - eine ‚zivilisierte‘ Welt - das System ausfüllt; auch das Gegensystem wird nicht nur von einer einzelnen Nation gebildet, sondern von einem Bund aus vielen Gegensystemen – eben der Achse des Bösen.

Diese Achse des Bösen steht nicht für sich alleine, sie kollaboriert mit dem Untergrund, mit den unzähligen Terroristen: „Staaten wie diese und ihre terroristischen Verbündeten stellen eine Achse des Bösen [Iran, Nordkorea, Irak, d.V.] dar, die sich bewaffnet, um den Frieden auf der Welt zu bedrohen“ (ebd.), die wie ‚Parasiten‘ das System, die ‚zivilisierte‘ Welt und ihr ‚Herz‘, die USA, vom dunklen ‚Untergrund‘ her offensiv bedrohen: „Die Vereinigten Staaten sind nicht mehr durch riesige Meere geschützt.“ (ebd.) Die Achse des Bösen taucht förmlich in den Untergrund ein, subsumiert den Zustrom an Terror: „Der Iran strebt aggressiv den Besitz dieser Waffen an [Massenvernichtungswaffen, d.V.] und exportiert den Terror. [...] Das irakische Regime plant insgeheim seit über zehn Jahren die Herstellung von

Milzbranderregern, Nervengas und Nuklearwaffen.“ (ebd.)

Die sogenannte Befreiung des Iraks ist nun ein (erster?) Schritt gegen das Gegensystem. Ziel ist es, die Achse des Bösen mit Gutem zu unterfüttern, dem Untergrund den Boden zu rauben, die gefangene Bevölkerung zu befreien und so das Terrornetzwerk zu infiltrieren: „Wir nahmen der Al-Qaida einen Verbündeten und kappten eine Quelle terroristischer Unterstützung,“ (George W. Bush, 01.05.03). Das neue, ‚zivilisierte‘ System wird somit zur Schlange, die sich in das Gegensystem stiehlt oder besser stealtht – es wird zum Aggressor mit den Methoden des Feindes.

Bezogen auf das Kollektivsymbolmodell erfolgt aber damit eine Umpolung des Konstruktes ‚Gut‘ gegen ‚Böse‘. Das ‚zivilisierte‘ System wird zum aggressiven Untergrund, zur bedrohenden, kämpfenden Kraft. In der Tat, betrachtet man den Verlauf des „gerechten Krieges“ gegen Unterdrückung, für Freiheit, gegen Terror, für die Sicherheit der ‚zivilisierten‘ Welt und ihres ‚Herzens‘ und studiert die aktuellen Daten, so zeigt sich, dass die Gefahr gewachsen ist: Mehr Terroranschläge bedrohen die ‚zivilisierte Welt‘ und die Peripherien, das ‚vorbildliche‘ System, das „Bündnis gegen den Terror“ erfährt zunehmend weniger Akzeptanz im UNO-Sicherheitsrat und in verschiedenen Bevölkerungsteilen, mehr Untergrund baut sich auf.

Die Achse des Bösen mag ins Wanken gekommen sein, doch der Untergrund, die ‚Parasiten‘, die Gefahren und Bedrohungen für die ‚zivilisierte‘ Welt, die Freiheit für die Menschen in der Peripherie, ist mehr denn je in Gefahr, das System hat sich sozusagen selbst bekämpft. Es braucht nur eine leichte Verschiebung der systemeigenen, zukunftsweisenden Achse, einen Antrieb in die falsche Richtung, um sich selber dem Unter- und Abgrund näher zu bringen.

Kapitulation vor der Massenarbeitslosigkeit

Dieter Kantel

Mit den neuen Reformkonzepten¹ und den entsprechenden Gesetzesinitiativen hat sich die Struktur der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik in einigen Bereichen nicht unerheblich verändert. Erläutert man die Struktur der sozialen Sicherung mit der Metapher vom „Haus der sozialen Sicherung“ (vgl. Kantel 2002), so werden speziell im Bereich der Fürsorgeleistungen Verschiebungen hinsichtlich der Art und des Umfangs der sozialen Leistungen und auch des einbezogenen Personenkreises deutlich. Waren es bislang die Versicherungsleistungen, die erwerbsarbeitsorientiert waren, so sind nun auch die Fürsorgeleistungen auf die Erwerbsarbeit ausgerichtet (vgl. das untenstehende Schaubild). Damit dokumentiert sich nicht nur ein neues gesellschaftlich geregelteres Verständnis von

sozialer Sicherung, sondern eben auch von Erwerbsarbeit. Aufschluss- und folgenreich wird dieser Zusammenhang angesichts einer vielfachen Millionen-Arbeitslosigkeit: Was will die soziale Sicherung mit ihrer Ausrichtung auf Erwerbsarbeit erreichen, wenn sie nicht auch gleichzeitig über die Instrumente verfügt, das strukturelle Arbeitsplatzdefizit mit eigenen Mitteln zu beheben?

Auch wenn im Alltagsbewusstsein der Bevölkerung die Leistungen der Arbeitslosenversicherung stets als Sozialleistungen verbucht werden, die die sozialen Notlagen im Falle von Arbeitslosigkeit zumindest lindern sollen - bei näherer Betrachtung hält diese Einschätzung den im Gesetz nachzulesenden Absichten nicht Stand. Bereits im grundlegenden Paragraphen 1 des SGB III (Sozialgesetzbuch III) werden im ersten Satz die Intentionen der Arbeitsförderung mit den folgenden Zielperspektiven beschrieben: „Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird.“ Will

¹ Die folgende Analyse bezieht sich auf den Stand der Umsetzung der Gesetze zum 1.1.2005. Einige Feinheiten der Umsetzung waren zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags noch nicht abschließend geregelt.

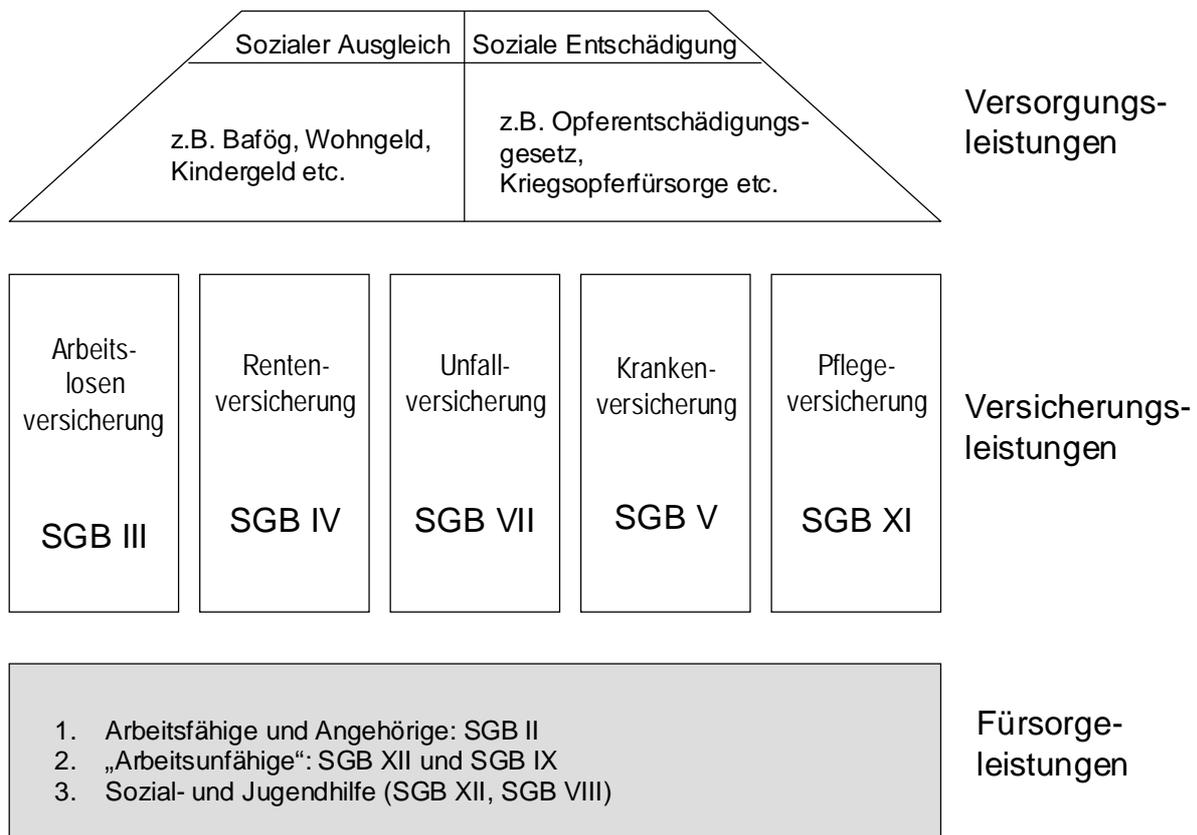


Abbildung 1: Das „Haus“ der sozialen Sicherung

der Gesetzgeber den Beschäftigungsstand erhöhen und die Beschäftigungsstruktur verbessern, so ist von vorne herein klar, dass sein Blick ausschließlich auf die Erwerbsarbeit gerichtet ist und nicht auf diejenigen, die aus diesem Prozess, aus welchen Gründen auch immer, herausgefallen sind. Beschäftigungsstand thematisiert das Verhältnis von Erwerbsbevölkerung zu den Nicht-Erwerbstätigen. Beschäftigungsstruktur lenkt den Blick auf die Binnenverhältnisse innerhalb der Erwerbstätigkeit. Mit dem Fokus auf die Erwerbstätigen und die Erwerbstätigkeit geraten alle Nicht-Erwerbstätigen, also auch die Arbeitslosen und die damit zusammenhängenden (sozialpolitischen) Problematiken, sozusagen in den toten Winkel der (gesetzlichen) Aufmerksamkeit. Deshalb enthält das SGB III keine sozialpolitischen Absichten im Sinne von Linderung und/oder Beseitigung sozialer Notlagen. Es ist ein Gesetz zur Wirtschaftsförderung, ohne allerdings über Instrumentarien zu verfügen, die einen relevanten Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen nehmen könnten.

Die Problematik der mangelnden Einflussmöglichkeit auf das Wirtschaftsgeschehen lässt sich programmatisch am § 2 des SGB III belegen, der das „Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit den Agenturen für Arbeit“ regelt. Im Aufgabenkatalog für die Arbeitgeber heißt es, dass sie bei ihren Entscheidungen „verantwortungsvoll deren Auswirkungen auf die Beschäftigung einzubeziehen“ haben. Diese windelweiche Formulierung deutet schon an, dass es konsequenzlose Soll-Bestimmungen sind. Eine praktisch wirksame Einflussnahme auf das Handeln der Arbeitgeber ist im SGB III nicht vorgesehen. Es wird allenfalls an das Eigeninteresse der Arbeitgeber appelliert. Völlig anders bei den Arbeitnehmern: Sie „haben zur Vermeidung oder zur Beendigung von Arbeitslosigkeit insbesondere

1. ein zumutbares Beschäftigungsverhältnis fortzusetzen,
2. eigenverantwortlich nach Beschäftigung zu suchen,
3. eine zumutbare Beschäftigung aufzunehmen und
4. an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen“ (§ 2).

Diese apodiktischen Formulierungen deuten schon an, dass bei einer Verletzung dieser Bestimmungen Strafen vorgesehen sind. Die Einflussnahme auf das Wirtschaftsgeschehen reduziert sich also auf strafbewehrte Androhungen für Arbeitslose. Sie werden den Bedingungen des Arbeitsmarktes angepasst und nicht umgekehrt.

Das hat dann Konsequenzen für die Arbeitslosen, wenn es darum geht, die Ausgestaltung der Sozialleistungen so zu organisieren, dass sie zu einer Verbesserung der Wirtschaftsleistung beitragen. Mit den in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen des SGB III ist dies in der Weise geschehen, dass die Anforderungen, denen Arbeitslose entsprechen müssen, verschärft worden sind. Mit Blick auf das Funktionieren der Wirtschaft werden den Arbeitslosen präzisere Vorgaben gemacht, was für den Gesetzgeber zumutbare Beschäftigungen sind, die Arbeitslose anzunehmen haben (vgl. § 121). Auffallend dabei und

im Unterschied zu den älteren Versionen des Arbeitsförderungsgesetzes, ist heute einem Arbeitslosen, der länger als sechs Monate erwerbslos ist, im wesentlichen jede Arbeit zumutbar, aus der ein höheres Einkommen als das Arbeitslosengeld erzielt werden kann. Waren es früher noch an den Inhalt der Arbeit gebundene Kriterien, die sich in Qualifikationsstufen niederschlugen, so ist Arbeit nun rein auf den Gelderwerb reduziert. Sie muss angenommen werden, wenn sie die Höhe der Sozialleistung erreicht. Nicht einmal die Anforderung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit wird explizit genannt. Qualifikatorische oder inhaltliche Anforderungen an die Arbeit spielen für die Bundesagentur keine Rolle mehr.

Mit der Koppelung der Sozialleistungen an die Höhe des vorherigen Verdienstes (das Arbeitslosengeld beträgt 67 bzw. 60% des bereinigten Nettolohns) stellen diese Sozialleistungen nicht nur flexible Größen dar, sondern sie sind durch die Bindung an die im sogenannten freien Wettbewerb erzielbaren Löhne nach unten hin nicht abgesichert (während sie nach oben durch die Beitragsbemessungsgrenzen fixiert sind). Es gibt in der bundesdeutschen Arbeitslosenversicherung keine minimale Aufnahmeposition, wie es sie beispielsweise in einigen anderen europäischen Ländern mit Aussagen zum Mindestlohn gibt. Auf die Bedingungen nämlich, die die Schwankungen in der Lohnhöhe hervorrufen, die dann für die Arbeitslosen mit gravierenden finanziellen Folgen verbunden sind, wird keinerlei Einfluss ausgeübt. Im Gegenteil: Obwohl sich in den letzten Jahren die Möglichkeiten verschlechtert haben, überhaupt Arbeit zu bekommen, aus der ein halbwegs auskömmliches Leben zu gestalten wäre, werden die Bestrafungen seitens des Gesetzgebers erhöht, falls diese Zumutbarkeiten durch die Arbeitslosen nicht eingehalten werden (können).

Waren es bislang 24 Wochen Sperrzeit, die dazu führten, dass ein Arbeitsloser aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen wurde, reichen mit der neuesten Gesetzesänderung 21 Wochen. Das bedeutet, dass ein Arbeitsloser, der beispielsweise eine Arbeit abgelehnt hat und die dafür übliche Sperrzeit von (in der Regel) 12 Wochen kassiert hat, sich dies kein zweites Mal erlauben kann. Jetzt erfolgt der Ausschluss sogar dann, wenn eine der beiden Sperrzeiten aufgrund besonderer Umstände um drei Wochen verkürzt wurde. Der repressive Charakter des aktivierenden Sozialstaates tritt so schärfer hervor (vgl. auch Narr 2004). Der Druck auf Arbeitnehmer, eine in ihren Augen unzumutbare Beschäftigung weiter auszuüben, wurde durch die Verkürzung der Ausschlussfrist damit ebenso erhöht wie der Druck auf Arbeitslose, sich den Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der Zumutbarkeit zu unterwerfen. Mit diesen zunächst rein rechtlichen Verschärfungen kam es jedoch bereits im Jahre 2003 auch in der praktischen Arbeit der Arbeitsverwaltung zu einem massiven Anstieg der Sperrzeiten um über Eindrittel gegenüber dem Vorjahr (vgl. folgende Grafik).

Einen weiteren Einschnitt in die bisherigen Regelungen zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit bildet die Verkürzung der Bezugszeiten von Arbeitslosengeld. Konnten

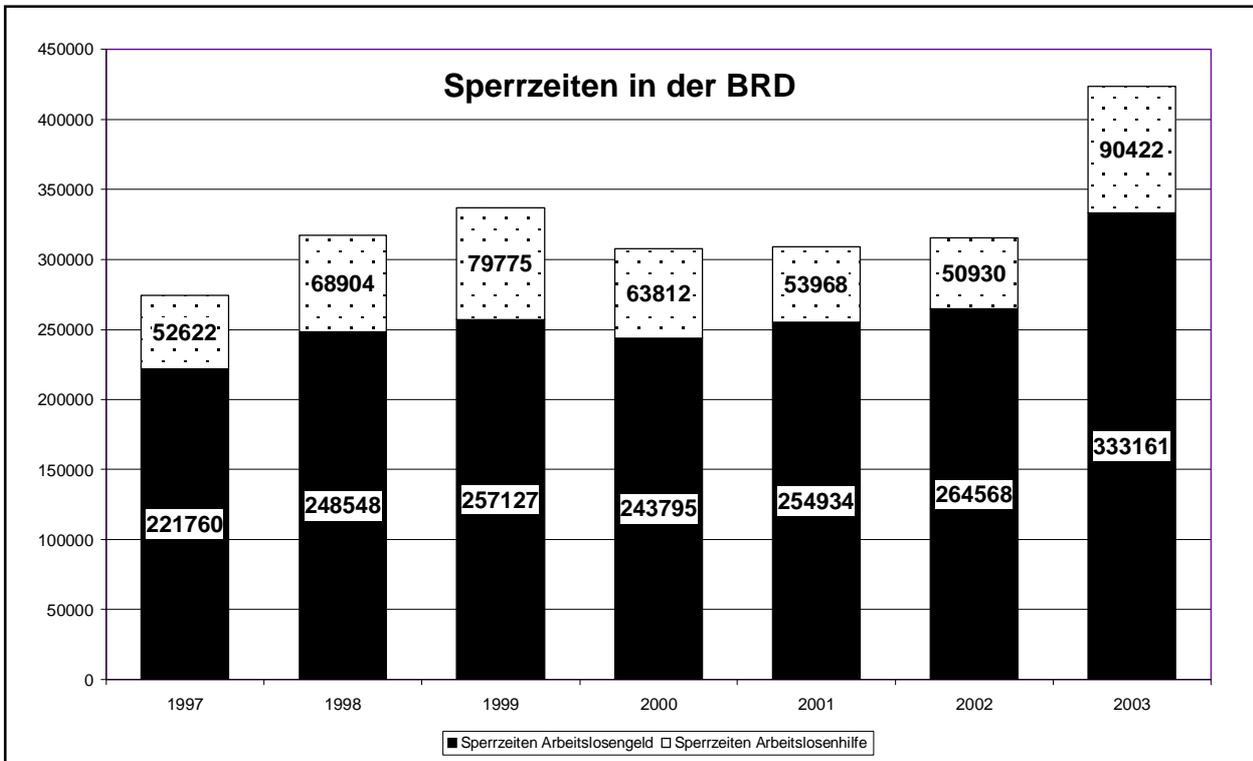


Abbildung 2: Sperrzeiten in der BRD
(Daten aus: ANBA; eigene Zusammenstellung)

bislang ältere Arbeitslose noch bis zu 32 Monate Arbeitslosengeld erhalten, so wird dies schrittweise ab 2005 auf maximal 18 Monate begrenzt. Für unter 45-jährige Arbeitslose bleibt es bei der maximalen Bezugsdauer von einem Jahr, allerdings wird dies jetzt ausgedehnt auf unter 55-Jährige. Sozialpolitisch wird damit der Druck auf ältere Arbeitnehmer verschärft, unter keinen Umständen ihren Job zu verlieren oder, wenn sie doch arbeitslos geworden sind, jeden Job anzunehmen. Hier hat also nicht nur die sichernde Kraft von Sozialleistungen abgenommen und die Bedeutung von Arbeit zugenommen, sondern eine negative sozialpolitische Intention hat Platz gegriffen: Die soziale Notlage Arbeitslosigkeit wird speziell für ältere Arbeitnehmer, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben, durch die verkürzte Zahlungsdauer schneller verschärft.

Denn spätestens nach der Bezugszeit von Arbeitslosengeld setzen, wenn überhaupt, die verschärften Bedingungen zum Erhalt des Arbeitslosengeldes II ein (die bisherige Arbeitslosenhilfe). Viele Arbeitslose, vor allem Frauen, werden diese Leistung jedoch nicht erhalten, weil nun die Bedürftigkeit - ebenfalls nach strengeren Maßstäben - geprüft wird. Jetzt müssen Ersparnisse aufgebraucht und Unterhaltsansprüche vorrangig realisiert werden. Zudem ist die Höhe dieser Leistung, die sich bisher am vorherigen Verdienst orientierte (57 bzw. 53% des bereinigten Nettoverdienstes), auf feste Summen reduziert worden (z.B. Alleinstehende: 345 € (West), 331 € (Ost); Ehepaar oder Haushalt mit einem eheähnlichen Partner oder Lebenspartner: 622 € (West), 596 € (Ost), jeweils zusätzlich Unterkunftskosten usw.). Für Geringverdiener stand früher die zusätzliche Beantragung von Sozial-

hilfe offen, nun sind sie alle auf die Höhe der ehemaligen Sozialhilfe (mit Pauschalzuschlägen für einmalige Leistungen, wie z.B. Bekleidung) reduziert. Unverständlich ist das insofern, als sowohl die SPD als auch Bündnis 90/Die Grünen in ihren Wahlprogrammen für die Bundestagswahl 2002 die neue Sozialleistung Arbeitslosengeld II oberhalb der Sozialhilfe ansiedeln wollten.

Bei näherer Betrachtung sind jedoch sämtliche Bestimmungen, die bislang die Sozialhilfe charakterisierten, nun Bestandteil der Bestimmungen des SGB II geworden. Dazu zählt vor allem die mit der Begrifflichkeit der „Eigenverantwortung“ verbundene Umdrehung des Hilfedankens. Bereits im § 1 des SGB II heißt es, „die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ... stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.“ Waren Sozialleistungen - ihrem Alltagssprachlichen Verständnis entsprechend - bislang daran orientiert, dass die Gesellschaft Verantwortung für aus dem Arbeitsleben unfreiwillig ausgegrenzte Menschen übernahm, so wird nun diese Verantwortung auf die Hilfebedürftigen verlagert: Die Leistungen sind lediglich noch der Beitrag der Gesellschaft, damit sich die Hilfebedürftigen selbst von Sozialleistungen unabhängig machen. Der Umgang der Bundesagentur mit den Arbeitsfähigen beschränkt sich konsequenterweise darauf, ihnen beizubiegen, dass sie die alleinige Verantwortung für ihre Arbeitslosigkeit zu tragen haben.

Insofern lässt sich sagen, dass es nicht zu einer Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gekommen ist, sondern lediglich zu einer Abschaffung

der Arbeitslosenhilfe, die wenigstens noch im Kern den Fürsorgegedanken des Staates gegenüber den unfreiwillig aus dem Arbeitsleben Ausgegrenzten enthielt². Entsprechend sieht die weitere Ausgestaltung des SGB II aus: Die bis dato für die Sozialhilfe charakteristischen Zumutbarkeitsbestimmungen - außer gesetzwidrigen Arbeiten sind alle Arbeiten zumutbar - gelten nun auch für das Arbeitslosengeld II. Jetzt gibt es auch keine Bestimmungen zur möglichen Höhe des Verdienstes mehr - jede Arbeit ist zumutbar. Bis hin zu den Bestimmungen, dass das Kindergeld für im Haushalt des Arbeitslosen lebende Kinder als Einkommen gewertet wird und auf das Sozialgeld (so nennt sich zukünftig die Unterstützung für die im Haushalt des Arbeitslosen lebenden Angehörigen) angerechnet wird. Die alte, von Sozialhilfe-Selbsthilfeinitiativen immer wieder gezeigte Ungerechtigkeit der Sozialhilfe, dass für jeden Millionär das Kindergeld ein zusätzliches Taschengeld ist, aber bei Bedürftigen als anrechenbares Einkommen zählt, wurde in die Regelungen zum Arbeitslosengeld II aufgenommen.

Selbst die Ausschlussregelungen aus dem SGB II sind den alten Regelungen aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) nachempfunden. Wer sich beispielsweise weigert, eine zumutbare Arbeit anzunehmen, muss in einer ersten Stufe zunächst für die Dauer von drei Monaten eine Kürzung des Arbeitslosengeld II um 30% hinnehmen (§ 31) - im alten BSHG (§ 25) und im neuen SGB XII (§ 39) sind dies noch in der Regel 25%. Während im BSHG festgelegt war, dass der Bedürftige damit seinen Rechtsanspruch auf Hilfeleistungen verloren hatte, kann nun im SGB II eine elegantere Formulierung gewählt werden: „Während der Absenkung oder des Wegfalls der Leistung besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des Zwölften Buches“ (§ 31). Im Endeffekt das gleiche Resultat - wer nicht arbeiten will, erhält auch nichts zu Essen. Nur wer auch arbeiten will, hat in unserer Gesellschaft einen Anspruch auf Unterstützung, anderenfalls, so die rechtliche Konstruktion, katapultiert man sich mit dem fehlenden Willen selbst aus der Gesellschaft ins rechtlose Nichts. Zusätzlich zum SGB XII findet auch im SGB II die organisierte Verwahrlosung statt (vgl. Kantel 2004), die nun aber durch die Hereinnahme der arbeitsfähigen Sozialhilfebedürftigen für deutlich mehr Menschen zutrifft.

Lediglich für diejenigen, die im Rentenalter oder dauerhaft erwerbsunfähig sind, gelten besondere Regelungen des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, § 41 ff.). Diejenigen, die nicht mehr ins Erwerbsleben integrierbar sind, erhalten seit

2003 die finanzielle Unterstützung in der Höhe des Sozialgeldes (Sozialhilfe mit Pauschalzuschlag und Unterkunftskosten). Allerdings muss auch hier zunächst die Hürde einer Ausschlussformel übersprungen werden: „Keinen Anspruch auf Leistungen nach diesem Kapitel haben Personen, die in den letzten zehn Jahren ihre Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben“ (§ 41). Wer also, ähnlich wie es früher im BSHG formuliert war, sich unwirtschaftlich verhalten hat oder die Bedürftigkeit beispielsweise durch Sperrzeiten grob fahrlässig herbeigeführt hat, verliert seinen Rechtsanspruch. Präzisiert wurde nun im Gesetz, dass dies für den Zeitraum der letzten zehn Jahre gilt. Daher konnte auch der grundlegende Paragraf 1 des SGB XII mit leichten kosmetischen Veränderungen aus dem BSHG übernommen werden: „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuwirken. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.“ Statt wie früher formuliert „Hilfempfehlung“, sind es nun „Leistungsberechtigte“. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ ist nun jedoch auch außerhalb des Erwerbslebens durch die Formulierung des Zusammenwirkens gewahrt.

Die drei zentralen Konstruktionsmerkmale des BSHGs sind aber im neuen SGB XII identisch geblieben:

1. Die Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht, wird lediglich „ermöglicht“, aber nicht garantiert! Ohne „Mitwirkung“ der Leistungsberechtigten gibt es auch nach dem neuen Gesetz keine sozialstaatliche Leistung. Das bezieht sich einmal auf die eher „harmlose“ Offenlegung der finanziellen Verhältnisse, weil auch bei der Grundsicherung Unterhaltspflichten vorrangig sind - wenn auch, das lässt sich positiv vermerken, längst nicht mehr in dem starken Maße wie beim BSHG. Es reicht allerdings bis hin zu letztlich demütigenden Formen des „Forderns“ seitens des Grundsicherungsamtes, wenn es beispielsweise um die Frage eines Umzugs geht.

2. Das durch das SGB XII ermöglichte Leben „entspricht“ nur einem menschenwürdigen Leben, es ist aber selbst nicht menschenwürdig. Dahinter steckt die alte BSHG-Überlegung, dass nur ein Leben, das unabhängig von sozialstaatlichen Leistungen geführt wird, ein menschenwürdiges Leben sein kann. Entsprechend fällt denn auch die Ausgestaltung der Hilfe aus: Die Höhe der Regelsätze soll dem Einkommensniveau der untersten 20% der Bevölkerung entsprechen, nachdem die Sozialhilfebeziehenden dabei herausgerechnet wurden. Nach wie vor eingerechnet sind aber diejenigen, die, aus welchen Gründen auch immer, auf ihre Rechtsansprüche verzichten, die sogenannte „Dunkelziffer der Armut“ (vgl. Kantel 1999). Es bleibt der Zirkelschluss, dass man den Armen nur das gewährt, was sie selbst am Arbeitsmarkt durchzusetzen in der Lage sind.

3. Nur wenn die Leistungsberechtigten „nach ihren

² Das Gegenargument, dass es ja auch freiwillig aus dem Arbeitsleben ausgeschiedene Menschen gäbe, denen sich der Sozialstaat zu erwehren habe, soll hier deshalb nicht weiter verfolgt werden, weil weder individuell die konjunkturell schwankende Motivationslage, noch gesellschaftlich die letztlich anvisierte Asozialität - Gesellschaft gipfelte in nur noch atomisiert egoistischen Zwecken folgenden Individuen - argumentativ einen Sinn macht (vgl. zum ideologischen Charakter solcher Argumentationen Uske 1995)

Kräften“ mithelfen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, erhalten sie die Leistung. Die bereits angesprochene Mitwirkung wird in dem Ausmaß gefordert, wie sie der Einzelne erbringen kann. Das kann beispielsweise bei dauerhaft Erwerbsgeminderten bedeuten, dass dann, wenn sich ihr Zustand verbessern sollte oder zumindest das Grundsicherungsamt zu der Überzeugung gelangt ist, dass er sich gebessert habe, erneut Arbeitsleistungen eingefordert werden. Die Mitwirkungspflicht verlagert hier schnell auch die Beweispflicht auf die Hilfebedürftigen, die ja nun Leistungsberechtigte geworden sind.

Auch die gesetzliche Struktur einer tendenziellen Abwehr von Ansprüchen und die daraus folgenden (berechtigten) Klagen von Hilfebedürftigen, dass sie in den Sozialämtern nicht das erhalten, was ihnen (vermeintlich) zusteht und sich nicht ernst genommen vorkommen (vgl. auch Kantel 1999), wurde in das SGB XII aufgenommen: „Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält“ (§ 2). Nun ist es das SGB XII und nicht mehr das BSHG, das als einziges Sozialleistungsgesetz in der BRD definiert, wer keine Leistungen erhält, statt wie alle anderen Sozialleistungsgesetze zu definieren, wer positiv die Leistungen erhält. Eine Umdrehung, die in den Sozialämtern dazu führt, dass die um Hilfe nachfragenden Menschen sich in ihrer problematischen Lebenssituation nicht ernst

genommen fühlen müssen: Sie suchen das Sozialamt deshalb auf, weil sie sich nicht mehr anders zu helfen wissen und das Sozialamt sozusagen die „letzte Rettung“ ist. Im Sozialamt können die SachbearbeiterInnen sich jedoch nicht auf die Anliegen dieser Menschen einlassen, sondern sind vom Gesetzgeber her gefordert, zunächst festzustellen, ob die Hilfebedürftigen sich nicht doch selbst helfen können. Das, was die Einzelnen vor dem (oft) schweren Gang zum Sozialamt für sich bereits definitiv erkannt und klagestellt haben, nämlich, dass sie sich selbst nicht helfen können, muss nun durch die Behörde hinterfragt werden. Die Hilfebedürftigen müssen dieses „amtliche Misstrauen“ als tendenzielle Abwehr ihrer Ansprüche erleben - und diese Struktur hinterlässt tiefe Spuren in den kommunikativen Beziehungen zwischen Behörde und Hilfebedürftigen.

Die deutlichere Verknüpfung der sozialstaatlichen Leistungen mit dem Versuch, die wirtschaftliche Leistungskraft der Gesellschaft zu erhöhen und entsprechend die Zurückdrängung solidarischer Aspekte in der sozialen Sicherung zu Lasten der auf sozialstaatliche Leistungen wegen der mangelnden wirtschaftlichen Leistungskraft angewiesenen Menschen, so lässt sich resümieren, ist das durchgängige Prinzip der Veränderungen, die im Zuge der Agenda 2010 durchgesetzt wurden. Mehr denn je haben sich sozialstaatliche Leistungen von sozialpolitischen Zielsetzungen, die eine Linderung oder Beseitigung sozialer Notlagen verfolgen, verabschiedet. Mit der stärkeren Koppelung von Arbeitsbereitschaft und Leistungsempfang verabschiedet sich die Sozialpolitik von Fürsorgeüberlegungen vergangener Jahre und erklärt die Möglichkeit, in dieser Gesellschaft zu überleben, zum individuellen Problem. Mit dieser gesellschaftspolitischen Kapitulation vor der nunmehr 30-jährigen Massenarbeitslosigkeit wird gleichzeitig das hohe Lied auf eine Marktwirtschaft angestimmt, die offensichtlich immer mehr nur noch in der Lage ist, lediglich einem Teil ihrer Mitglieder ein auskömmliches Leben zu ermöglichen.

Literatur:

ANBA, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, jeweils Heft 2 des Folgejahres, ab 2004 umbenannt in: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit

Kantel, H.-Dieter (1999): Arbeiten an der Gestaltung des Lebens: Soziale Arbeit und Soziale Dienste. In: Dietz, Berthold, u.a. (Hg): Handbuch der kommunalen Sozialpolitik, Opladen, S.507-518

Kantel, H.-Dieter (2002): Mit Beschäftigungsgesellschaften gegen Arbeitslosigkeit? In: Sozialer Fortschritt, H. 5, S.123-130

Kantel, H.-Dieter (2004): „Wer nicht arbeiten will“ - zur Kritik der organisierten Verwahrlosung. In: Sozial Extra, H.1, S.41-43

Narr, Wolf-Dieter (2004): Sozialpolitik neu denken und machen. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, H. 1, S.7-14

Uske, Hans (1995): Das Fest der Faulenzer. Duisburg

Wagner, Wolf (1991): Angst vor der Armut. Berlin

WIDERSPRUCH

Beiträge zu sozialistischer Politik

45

Wissen, Bildung, Informationstechnologie

Wissungsgesellschaft, Internet-Politik; Kommunikationstechnologien in Afrika und Lateinamerika, UNO-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft; Online-Gewerkschaft; Globaler Bildungsmarkt, Privatisierung des öffentlichen Bildungswesens, Bildungsarmut; Arbeit in der Dienstleistungsökonomie

A. Gorz, J. Becker, R. Kössler, R. Fischbach, R. Rilling, Ch. Spehr, St. Meretz, B. Ringger, Ch. Flatz, U. Afemann, W. Ludwig, I. Lohmann, R. Tobler, J.S. Volken, G. Pardini, W. Schöni

Diskussion

M.R. Krätke : Soziale Gerechtigkeit und SPD
A. Demirovic : Adorno – Freiheit und Menschheit
R. Graf : Gramsci für das 21. Jahrhundert

216 Seiten, Fr. 25.– (Abo, FR. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8026 Zürich
Tel./Fax 01 - 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

Und wer fragt die Väter?

Eine Zeit-Serie zur sinkenden Geburtenrate

Anja Ehlers

Warum werden in Deutschland relativ wenig Kinder geboren? Die Antwort auf diese Frage fällt häufig geschlechtsspezifisch aus: Schuld sind „die Männer“ oder „die Frauen“. Doch wie sehen die Geschlechterbilder im aktuellen Demographiediskurs genau aus? Um diese Frage zu beantworten, wurde Anfang dieses Jahres die achteilige Artikelserie „Wo sind die Kinder?“ der Wochenzeitung *Die Zeit* mit Hilfe der Kritischen Diskursanalyse untersucht. Ein zentrales Ergebnis: Die Autorinnen und Autoren der Serie sehen nur auf den ersten Blick gesellschaftliche Prozesse als verantwortlich für die Entscheidung von Männern und Frauen im Hinblick auf Nachwuchs. Näher betrachtet bleibt Kindererziehung in dieser Artikelserie jedoch auch in der liberalen ZEIT Frauenangelegenheit.

Zwischen dem 15. Januar und dem 4. März 2004 erschienen wöchentlich unter dem Titel „Wo sind die Kinder?“ in der *Zeit* ganzseitige Beiträge, die unter verschiedenen Gesichtspunkten Deutschlands niedrige Geburtenrate thematisierten. Die sechs Autorinnen und zwei Autoren suchen in den acht Beiträgen nach Gründen für die geringe Kinderzahl von durchschnittlich 1,29 pro Frau. Die Verfasserinnen verfolgen dabei jedoch keine einheitliche Linie in dem Sinne, dass es nur eine „richtige“ Erklärung für die niedrige Geburtenrate in Deutschland gebe. Thematisiert ein Artikel die mangelnde finanzielle Familienförderung durch den Staat als Hauptgrund, wird in einem anderen die Bedeutung der Kinderfreundlichkeit einer Gesellschaft als wichtiger angesehen. Steht in einem Serienteil die Forderung nach mehr öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten und Ganztagschulen im Vordergrund, vermisst eine andere Autorin verlässliche familiä-

re Netzwerke. Mal treffen die Folgen der veränderten Rollenbilder Männer besonders hart, weil ihnen die Kontaktaufnahme zu selbstbewussten Frauen nicht gelänge. Mal werden Frauen als Opfer dieser Entwicklung gesehen, weil Männer mit entsprechendem Einkommen nicht mehr auf sie als häusliche Arbeitskraft und dauerhafte Partnerin angewiesen seien. Auf der einen Seite sind es die karrierebewussten Frauen, die sich gegen Kinder entschieden, auf der anderen Seite lehnten egoistische Männer in Sorge um ihren Lebensstandard Nachwuchs ab.

Dennoch lässt sich in Bezug auf einige Themen eine einheitliche Position feststellen: So verschieben nach Ansicht der Autorinnen sowohl Männer als auch Frauen die Entscheidung für ein Kind zeitlich zu weit nach hinten, weil sie zwischen Selbstverwirklichungswünschen (vor allem im Beruf) und den finanziellen sowie ideellen Kosten für ein Kind abwägen. Die Verantwortung von Frauen und Männern thematisiert die *Zeit*-Serie in dieser Hinsicht zwar theoretisch, praktisch gehen die Autorinnen diesem Gesichtspunkt jedoch relativ eindimensional nach: In deutlicher Mehrheit kommen in den angeführten Beispielen Frauen zu Wort: Warum verzichten sie auf Kinder oder nicht? Haben sie ihren Beruf wegen des Nachwuchses aufgegeben beziehungsweise eingeschränkt oder nicht? Wenn nicht, wie organisieren sie die Betreuung der Kinder und die Aufteilung der Hausarbeit? Wenn ja, sind sie unzufrieden mit ihrer Entscheidung? Diese Perspektive steht jedoch im Gegensatz zu dem Auftaktartikel von Susanne Gaschke, in der diese kritisiert, dass Kinder immer noch vor allem den Frauen zugerechnet werden (Gaschke 2004). Außerdem ist in einigen Artikeln

der Serie sehr wohl von Vätern die Rede, die sich die Kinderbetreuung mit ihren Partnerinnen teilen beziehungsweise sie komplett übernehmen (Brinck 2004, Mainka 2004). Doch weder auf diese noch auf Männer, die trotz Kind vollzeiterwerbstätig sind, gehen die Autorinnen und Autoren in der Serie weiter ein.

Vor diesem Hintergrund ist der vierte Teil vom 5. Februar 2004 typisch für die Position der untersuchten *Zeit*-Serie. Unter der Überschrift „Full House“ stellt Iris Mainka Großfamilien in Deutschland vor. Wie die anderen Artikel problematisiert auch dieser die geringe Geburtenrate und stellt im Umkehrschluss die Entscheidung für Kinder positiv dar. Darüber hinaus thematisiert auch dieser Artikel finanzielle Aspekte, die staatliche Kinderbetreuung und die persönlichen Beweggründe für eine relativ hohe Kinderzahl. Besonders deutlich wird in diesem Teil der Serie jedoch die Zuweisung der Kinder zu Frauen, obwohl der Anspruch der Autorin ein anderer zu scheitern scheint: „Wer leistet sich heute noch viele Kinder? Und warum? Antworten von Eltern, die es gewagt haben“, kündigt die Unterzeile an. Die Bezeichnung „Eltern“ weckt in Bezug auf heterosexuelle Partnerschaften die Assoziation von Männern und Frauen. Die Autorin führt die niedersächsische Sozialministerin und siebenfache Mutter Ursula von der Leyen als Beispiel an, die von „partnerschaftlicher Arbeitsteilung“ mit ihrem Mann spricht. Das Verantwortungsbewusstsein von Müttern und Vätern wird durch den Hinweis auf ein Bamberger Forschungsprojekt über Großfamilien besonders betont: „Diese Eltern setzen, und zwar gemeinsam, klare Prioritäten und finden offenbar Möglichkeiten, sich den mit jedem Kind wandeln-

jour fixe initiative berlin

Welche Konsequenzen haben kritische Gesellschaftstheorien aus dem Faschismus für das Schicksal der bürgerlichen Gesellschaft und für die heutige postfaschistische Epoche gezogen? Und wie sehen die Bedingungen der Möglichkeit kritischer Philosophie und Gesellschaftstheorie nach Auschwitz aus?

**Fluchtlinien des Exils**

Von Beiträgen von:
Katharina Brückner,
Franziska / Jansen,
Sandra / Jellon, Michael T.
/ Noll, Ulrike / Ruff, Alwin
/ Schott, Jörg / Trötschel,
Eric / Walter, Jdo

ISBN 3-89771-431-0
216 S., 18 €

Kunstwerk und Kritik

Von Beiträgen von:
Johanna / Hubert / Hahn,
Sandra / Heinrich, Claudia /
Jung, John / Jellon,
Michael T. / Jozsef Hanne,
Ulrike / Ruff, Alwin /
Trötschel, Jdo / Walter, Jdo

ISBN 3-89771-421-2
268 S., 18 €

**Geschichte nach Auschwitz**

Von Beiträgen von:
Catharina / Brückner / Jansen,
Jdo / Jansen, Bernhard /
Koban, Michael T. / Noll,
Ulrike / Ruff, Alwin /
Trötschel, Jörg / Trötschel,
Eric / Walter, Jdo

ISBN 3-89771-409-6
220 S., 18 €

Wie wird man fremd?

Von Beiträgen von:
Michael / Hahn, Gregor,
Sandra / Hubert, Jdo /
Jansen, Michael T. / Jansen,
Sandra / Noll, Ulrike /
Ruff, Alwin / Trötschel,
Eric / Walter, Jdo

ISBN 3-89771-405-1
144 S., 18 €

**Theorie des Faschismus – Kritik der Gesellschaft**

Von Beiträgen von:
Catharina / Brückner / Jansen,
Jdo / Jansen, Bernhard /
Koban, Michael T. / Noll,
Ulrike / Ruff, Alwin /
Trötschel, Jörg / Trötschel,
Eric / Walter, Jdo

ISBN 3-89771-401-9
268 S., 18 €

*Alle UNRAST-Titel und Bücher aus der
Edition DISS sind in Ihrer Buchhandlung
erhältlich!*

UNRAST Verlag

Postfach 8020 • 48049 Münster
Tel: 0251 333250 • Fax: -150
ONLINE bestellen:
www.unrast-verlag.de



den Rahmenbedingungen anzupassen.“ Erst beim näheren Hinsehen wird deutlich, dass die Autorin – wie auch die übrigen Verfasserinnen der Serie – die Aussagen der Väter hierbei nahezu ausschließt. Oder hat sie keine befragt? Kein einziges Zitat eines Vaters findet sich, während deren Partnerinnen ausführlich zu Wort kommen. Die Aussagen der Männer, die ja angeblich mit ihren Partnerinnen „gemeinsam [...] klare Prioritäten“ setzen, sind anscheinend unwichtig.

Auch fällt auf, dass Mainka die Familien, in denen sich Frauen in erster Linie um Kinder und Haushalt kümmern, besonders detailliert beschreibt und nur in diesem Zusammenhang eine „behagliche Atmosphäre“ verspürt. Durch ausführliche Beschreibungen der Familien mit ‚hauptberuflichen‘ Müttern werden Geborgenheit und familiäre oder eher traditionell mütterliche Wärme konnotiert – eben das konventionelle Bild von einem Platz, an dem Kinder gut aufgehoben sind. So zum Beispiel im Fall einer sechsfachen Mutter, in deren Leben nach eigener Aussage nicht der Beruf, sondern die Familie die Hauptrolle spielt: Im „schmucken Rotklinkerhäuschen“ dieser Großfamilie nimmt die Autorin einen „Hauch von Bullerbü“ wahr. Die betreffende Mutter spricht von ihrer „tiefen Freude am Umgang mit kleinen Menschen“ und findet den Lohn für ihre Arbeit „in sich selbst“. Eine andere Mutter von fünf Kindern ist „ununterbrochen für die Kinder da“. Das Heim dieser Familie beschreibt Mainka als „verwünschtes Kinderparadies“, in dem Menschen und Tiere harmonisch zusammenleben. Hier wirkt eine Frau, die mit ihren Kindern in Ruhe isst, bastelt und kocht, ihnen Musikunterricht erteilt, sich ständig um sie kümmert und so dem traditionellen Mutterideal entspricht.

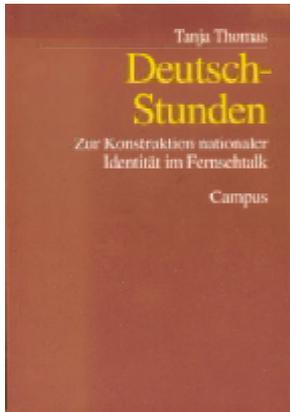
Solche detaillierten positiven Beschreibungen kommen nur den beiden ‚hauptberuflichen‘ Müttern zu. Zwar finden sich in den Textpassagen über die erwerbstätigen Mütter keine negativen Bewertungen ihrer Entscheidung, weiterhin zu arbeiten. Aber von ihrem Ver-

hältnis zu ihren Kindern, von gemeinsamen Aktivitäten vor Arbeitsbeginn oder nach Feierabend erfahren die Leserinnen und Leser nichts. Dies legt die Lesart nahe, dass die Beziehung zwischen erwerbstätigen Frauen und ihren Kindern schwächer ausgeprägt sei als bei Frauen, die ihren Beruf zu Gunsten der Familie ganz oder teilweise aufgegeben haben. Das konventionelle Bild von der hauptberuflichen Hausfrau und Mutter wird gestärkt: Erstens erscheint es der Autorin als nahezu zwangsläufige Entwicklung, wenn kinderreiche Mütter trotz Freude am Beruf ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder stark einschränken. Dass nach wie vor nur sehr wenige Männer die Elternzeit nehmen oder langfristig für die Familie beruflich zurückstecken, kritisiert die Autorin nicht. Zweitens haftet nur den Beschreibungen der beiden daheimgebliebenen Mütter im Artikel eine Atmosphäre von Kinderfreundlichkeit und Wärme an. Und drittens entlässt Mainka die Väter aus ihrer Verantwortung, indem sie das Leben von Großfamilien ausschließlich aus der Perspektive der Mütter darstellt.

Fazit: Der Demographiediskurs der untersuchten *Zeit*-Serie bezieht nur auf den ersten Blick Männer und Frauen in ihre Betrachtung ein. Eine Analyse kann jedoch zeigen, dass sie die traditionelle Vorstellung, Kinder seien Frauenangelegenheit, stärkt, beziehungsweise diese nicht durchgängig hinterfragt. Gleichzeitig schwächt die Artikelfolge die Position der Väter, die sich aus traditionellen Rollen herauslösen und sich gemeinsam mit ihren Partnerinnen oder auch alleine in der Kindererziehung und Haushaltsführung engagieren. Damit scheinen traditionelle Geschlechterbilder auch in einem linksliberalen Medium wie der *Zeit* nach wie vor verhaftet zu sein.

Literatur:

Brinck, Christine (2004): Kinder – ein amerikanischer Traum. In: Die Zeit, Hamburg. Nr. 9 vom 19. Februar.
Gaschke, Susanne (2004): Das kinderlose Land. In: Die Zeit, Hamburg. Nr. 4 vom 15. Januar.
Mainka, Iris (2004): Full House. In: Die Zeit, Hamburg. Nr. 7 vom 5. Februar.

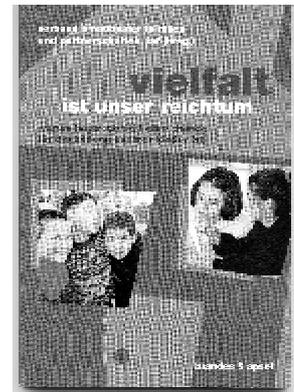


Tanja Thomas
Deutsch-Stunden
Zur Konstruktion
nationaler Identität im
Fernsehtalk
 Frankfurt a.M., New York
 (Campus) 2003
 ISBN 3593373645
 45 EURO, 438 Seiten

„In Fernseh-Talkshows diskutieren Politiker, Prominente und >Menschen wie du und ich< über Themen wie >Fremd im eigenen Land< oder >Du bist Türke und deutscher als die Deutschen<. Die Akteure in den Talkshows konstruieren nationale und kulturelle Identitäten, vor allem ein deutsches >Wir< (...)“ Soweit der Klappentext, mit dem der Gegenstand der 6 Kapitel umfassenden komplexen Studie skizziert wird, die eine leicht überarbeitete Fassung der Tübinger Dissertation (2002) der Autorin ist: „Talkshows als >Wir<-Diskurs. Nationales >Wir< und die >Anderen< im Kontext der doppelten Staatsbürgerschaft.“ Mit diesem Titel, der auf die „enge Verflochtenheit der Prozesse der Rassifizierung, Kulturalisierung und Ethnisierung“ (S.49) rekurriert, akzentuiert Thomas den >Diskursstrang< 'Reform des Staatsbürgerschaftsrechts mit den einschlägigen Kampagnen im Umkreis der hessischen Landtagswahlen', der auch die Zeitspanne ihres Talkshow-Analysematerials - September

1998 bis Ende Februar 1999 - bestimmt. (vgl. Kap. IV „Die Daten“: 119-155) Was jedoch das besondere Gewicht der vorliegenden Studie ausmacht, ist ihre 'nachhaltige' Aktualität, was die Relevanz von 'Nationalem >Wir< im Zeitalter von Globalisierung und Medienkultur' ausmacht. Denn einerseits wird gleichsam das historisch andauernde Thema 'Konstruktion nationaler Identität' (vgl. z.B. Wodak u.a. 1998) auf das immer wichtiger werdende und brisante Thema des deutschen Selbstverständnisses in seinen kontextuell vielfältigen politischen Ausdifferenzierungen bezogen bzw. beziehbar, d.h. für LeserInnen werden durch die reflektierte Analyse von 'Prozessen der Konstruktion deutscher, nationaler Identität und deren Verbindungen mit Machtstrukturen und Ausgrenzungsprozessen' (vgl. Kap.V „Die Analyse“ S. 156-394) komplexe Anknüpfungsmöglichkeiten geschaffen, andererseits gewinnt das Verhältnis zwischen 'Deutschen' und 'Nicht-Deutschen' in seinen alltäglichen wie vor allem massen-medialen Realisierungen und - Vorgaben eine, den Produktions- wie Rezeptionsprozeß berücksichtigende, besondere medienkommunikative Qualität, wobei die Bedingungen und Möglichkeiten dieser hier in den Talkshows interaktiven Kategorisierungsprozesse in den Blick genommen werden (vgl. hier lediglich die Folie >Einwanderungsland vs. Zuwanderungsland<), die jedoch fortschreibbar sind, denn ausschlaggebend ist: „Ob nationale 'Identität' eines Menschen anerkannt wird oder nicht, hat weitreichende Folgen im Bereich der bürgerlichen, politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte.“ (S.12)

Eine Lektüre der Studie ist ein lohnenswertes Unterfangen, einmal bezogen auf die reflektierte Entwicklung der Fragestellung, auf die theoretische Fundierung (Kap.I „Das Eigene und das Fremde“; II „Zum Forschungsstand“) und Umsetzung (Kap. III „Entwicklung der Analysemethode“), wobei perspektivisch eine wohl begründete Plausibilisierung der zugrundegelegten >Ansätze< - wie ethnomethodologische Konversationsanalyse, Diskursanalyse, Cultural Studies wie Bourdieus Habituskonzept - erfolgt, um mit diesem komplexen Zugriff „Medien als Identitätsgeneratoren“ (S.51) zu verstehen, was explizit in Kap.V detailliert am >Talkshow- Material< (u .a. Transkripten) ausgearbeitet wird; zum anderen -wie schon erwähnt - wegen der Anschlußmöglichkeit an die gegenwärtige Diskussion und der Relevanz des Forschungsbereichs >Medienkommunikation und Einwanderungsgesellschaft <. So ist, wie Prantl schreibt (vgl. SZ v.18.6.2004: Eini-gung über das Zuwanderungsgesetz), bezogen auf eine Diskussion über 52 Monate, der aktuelle Stand folgendermaßen zu charakterisieren: „vom Vorhaben, das Deutschland zu einem modernen Zuwanderungsland machen sollte, ist eine Zuzugsbegrenzung übrig geblieben.“ (Vgl. insgesamt zum Themenzusammenhang zahlreiche Veröffentlichungen und Projekte des DISS.)
Adi Grewenig



Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf (Hg.)
Vielfalt ist unser Reichtum

Frankfurt a.M. (Brandes und Apsel) 2004, ISBN 3-86099-767-X, 12,90 EURO, 126

Seiten

Nicht erst die PISA-Studie hat gezeigt, dass Kinder aus Einwandererfamilien Schwierigkeiten mit dem Bildungssystem haben. Signifikante Unterschiede in den Schulabschlüssen sowie die hohe Zahl von Sonderschulzuweisungen unterstreichen die Notwendigkeit neuer Konzepte zu einem anderen Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt. Das vorliegende Buch versucht, Möglichkeiten aufzuzeigen, sprachliche und kulturelle Vielfalt zum Wohl aller SchülerInnen zu nutzen. In den Beiträgen wird anschaulich das KOALA-Prinzip, das eine koordinierte zweisprachige Alphabetisierung vorsieht, sowie das an einer Hanauer Grundschule entwickelte BABYLON-Prinzip dargestellt, das sowohl im herkunftssprachlichen als auch im Regelunterricht angewendet wird, also auch deutschsprachige SchülerInnen einbezieht. Insgesamt finden sich in den zehn Beiträgen überzeugende und praxisnahe Ansätze zum sachgerechten Umgang mit Heterogenität im Unterricht.

Hacer Ucar



Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf (Hg.)

Kompetent Mehrsprachig

Frankfurt a.M. (Brandes und Apsel) 2004, ISBN 3-86099-783-1, 12,90 EURO, 141

Seiten

Eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg ist der Erwerb sprachlicher Kompetenz im Deutschen. Für Kinder mit Migrationshintergrund ist daher eine möglichst frühe sprachliche Förderung besonders wichtig, um später nicht hinter den schulischen Anforderungen zurückzubleiben. Dabei wird die Familiensprache jedoch oftmals vernachlässigt, was den Erwerb von Sprachkompetenz im Deutschen erschwert. Dieses Buch bietet neben grundlegenden Überlegungen zum ein- und mehrsprachigen Spracherwerb handfeste methodische Konzepte zur Sprachförderung und interkulturellen Erziehung im Kindergarten. Erfreulich sind außerdem die zahlreichen Literaturhinweise und die kritischen Beiträge zu Mehrsprachigkeit und Kinderliteratur. Insbesondere für Erzieherinnen ein sehr interessantes Buch mit überzeugenden Ansätzen zur Sprachförderung.

HacerUcar

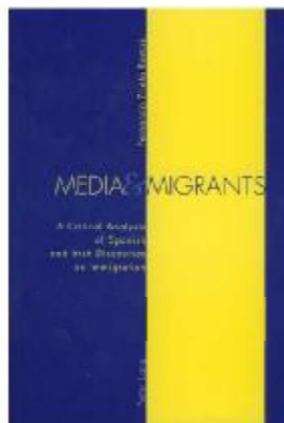


Clayborne Carson
Zeiten des Kampfes. Das Student Nonviolent Coordination Committee (SNCC) und das Erwachsen des afro-amerikanischen Widerstands in den sechziger Jahren.
 Mit einem Nachwort von Heinrich W. Grosse.
 Aus dem Amerikanischen von Lou Marin. Nettersheim (Graswurzelrevolution) 2004, ISBN 3-9806353-6-8, 28,80 EURO, 638 Seiten

Jedem renommierten Verlag mit anspruchsvollem historiographischem Problem hätte es gut angestanden, Clayborne Carsons Studie „Zeiten des Kampfes“ über die Geschichte des Student Nonviolent Coordination Committee (SNCC) in deutscher Übersetzung herauszubringen. Doch mit fast einem Jahrzehnt Verspätung erschien das mit dem Frederick Jackson Turner Award der Organization of American Historians ausgezeichnete Werk nun sorgfältig ediert im Verlag Graswurzelrevolution, dem Verlag der libertären Gewaltfreien um die Monatszeitung Graswurzelrevolution. Inhaltlich passt das Buch zu deren Programm, schildert es doch Entstehung, Kampagnen und die direkten gewaltfreien Massenaaktionen des SNCC im Kampf der US-amerikanischen Schwarzen gegen

die rassistische Diskriminierung. Mit Sit Ins, Freiheitsfahrten und Kampagnen zur Eintragung in Wahllisten kämpften die Aktivisten des SNCC gegen das Segregationsystem in den Südstaaten und stellten zugleich in basisdemokratischer Organisation die Dominanz Martin Luther Kings in Frage. Carson, einst Mitglied im SNCC, lehrt heute Geschichte in Stanford und ist Direktor des Martin Luther King, Jr., Papers Project. Sein Buch, das auf Interviews, Insider-Materialien wie Protokollen und unveröffentlichten Diskussionspapieren sowie den erst seit einigen Jahren zugänglichen FBI-Akten basiert, ist ein Muss für anti-rassistische Akteure. Nicht zuletzt, da es den Militanz-Fetischismus des Kults um Malcolm X und der Gewaltästhetisierung in Teilen des Hiphop zu zersetzen vermag.

Alfred Schobert



Fernando Prieto Ramos
Media and Migrants. A Critical Analysis of Spanish and Irish Discourses on Immigration
 Bern (Peter Lang), 2004, ISBN 3-03910-144-7, 51 EURO, 267 Seiten

Wenn man ein Buch mit dem Titel „Media and Migrants“ sieht, kann einem in den Sinn kommen:

‘Nicht schon wieder! Was kann schon Neues zu diesem Thema geschrieben werden, wo es doch schon soviel dazu gibt.’ Wie dem auch sei – das Buch von Fernando Prieto Ramos wird jeden, der es öffnet, angenehm überraschen.

Das erste, was erwähnt werden soll, ist das gut durchdachte System einer Kodifizierung von Medientexten, dargelegt auf den Seiten 29 – 32. Dieses System kann man nutzen, wenn man Medientexte durch einen kombinierten methodologischen Ansatz qualitativer Diskurs- und quantitativer Inhaltsanalyse untersuchen möchte.

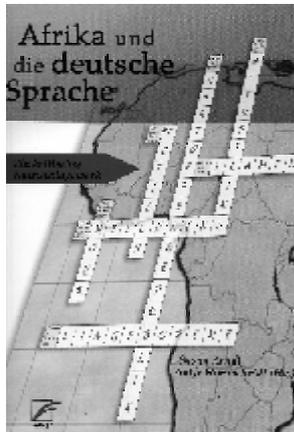
Die Einführung der Problemstellung – Migrantinnen in relativ „jungen“ Einwanderungsländern wie Spanien und Irland (S. 45 – 66) ist klar verständlich, auch für fachfremde Leserinnen.

Die Hauptanalyse besteht aus vier Teilen: Nachrichteninhalte, Bezüge und Zuschreibungen der Artikel, die dem Problem der Migration gewidmet sind, Rollenzuweisungen zur „Ingroup“ und den „Newcomern“, argumentationsstützende Intertextualität und die Argumentation als solche.

Auf der Basis umfangreicher Analysen von vier Zeitungen – El Pais und ABC (Spanien) sowie Irish Independent und The Irish Times (Irland) der Jahre 1990, 1996 sowie 1999 bis 2000 – stellt der Autor deutlich das Bild der Migrantinnen im Mediendiskurs dar. Er kommt zu einer ziemlich kritischen Schlussfolgerung: die Presse, unabhängig von ihrem politischen Engagement, entpersonalisiert Migranten und schreibt ihnen eine ausgesprochen passive Rolle zu (S. 211). Dieses Ergebnis erscheint besonders interes-

sant, da es das Problem der Mediendiskurse mit Problemen wie sozialem Ausschluss, politischer Teilhabe und Marginalisierung verschiedener sozialer Gruppen sowie dem grundsätzlichen Problem einer Demokratie in Europa verbindet. Das macht „Media and Migrants“ zu einem interessanten Buch für jeden, der sich für die Probleme in Zusammenhang mit sozialer Vielfalt in der Europäischen Union interessiert.

Ivan Gololobov (übersetzt von Iris Tonks)



Susan Arndt/Antje Hornscheidt (Hg. unter der Mitarbeit von Marlene Bauer, Andriana Boussoulas, Katherine Machnik und Katrin Petrow)

Afrika und die deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk
Münster (Unrast) 2004,
ISBN 3-89771-424-8, 16
Euro, 266 Seiten

Ein Streit um Wörter und ihre Bedeutungen - auch wenn es in diesem Buch um viel mehr geht - ist immer gut, und ich will mich gerne darin einmischen. Das macht besonders Spaß, wenn er - auch graphisch - so schön eingebettet ist, wie in diesem Band, publiziert im Unrast-Verlag. Das fängt mit Begriffen wie „Rassismus“ an. Die Definition, die hier verwendet wird (vgl. S. 11ff), ist

mir, offen gesagt, zu schmal. Sie orientiert sich zu sehr am alten Rassismus-Verständnis, indem sie sich insbesondere auf körperliche Merkmale konzentriert, kulturellen (Neo-)Rassismus, bei dem Ausgrenzung durch Zuschreibung negativer kultureller Werte stattfindet, zwar nicht restlos, aber weitestgehend außen vor lässt.¹

So heißt es etwa: „Bei den Erfahrungen von körperlicher, sprachlicher und psychischer Gewalt, die etwa Weiße Russen und Russinnen heute in Deutschland erfahren, handelt es sich zwar um Formen von Diskriminierung, die auf eine antislawische und antirussische Tradition in Deutschland aufbaut, nicht aber um Rassismus, wie wir den Begriff hier gebrauchen.“ (S. 14) Zumindest in großen Teilen des wissenschaftlichen Diskurses zum Thema Rassismus etwa bei Robert Miles, Nora Räthzel, Stuart Hall, Jürgen Link, Teun van Dijk u.a. wird aber gerade dieser Neo-Rassismus als besonders gefährlich angesehen, da er seinen Vertretern die Möglichkeit gibt, sich als nicht rassistisch zu präsentieren. Das ist bis in direkt rechts-extreme Publikationen hinein zu verfolgen. Richtig ist, dass insbesondere Schwarze Menschen Rassismus auf sich ziehen, da sie für viele Weiße sofort als „die Anderen“ erkennbar zu sein scheinen. Richtig ist auch, dass der alte biologistische Rassismus nicht verflogen ist; richtig ist aber auch, dass beide Formen des Rassismus insbesondere im Alltag immer wieder bzw. fast immer undifferenziert nebeneinander auftreten; auch z.B. gegenüber Russinnen, Italienerinnen, Spanierinnen, Türkinen, Sinti und

Roma (vgl. dazu S. Jäger: BrandSätze. Rassismus im Alltag, Duisburg 1992, Volltext steht zum Download unter www.diss-duisburg.de bereit).

Natürlich kann man jeweilige „Wirklichkeiten“ auch immer etwas anders deuten. Ein wissenschaftlicher Begriff wie der des Rassismus erweist seine Brauchbarkeit aber daran, ob er ein gesellschaftliches Phänomen wie die Dreiheit von 1. Rassenkonstruktion mit biologischen und/oder kulturellen Argumenten, 2. negativer Bewertung 3. im Diskurs (der mit Macht verbunden ist) zu erfassen geeignet ist, das ganz offensichtlich für die davon Betroffenen mörderisch sein kann, wie tausende von Brandanschlägen gegen Migrantinnen in Deutschland gezeigt haben.

Und weiter kann man streiten, ob die von den Verfasserinnen angewandte Einzelwortanalyse von Wörtern wie Asylant/Asylantin (S. 79ff.) wirklich trägt, denn dabei wird verkannt, dass sich Wörter im Diskurs ständig verändern. Im Beispiel: Wird „Asylant“ durch „Asylbewerber“ ersetzt, nimmt dieses Wort nach einiger Zeit meistens dieselbe negative Bedeutung an, die zuvor das Wort „Asylant“ innehatte, da es immer wieder in denselben negativen Kontexten Verwendung findet. Daher bringt das Ersetzen eines Wortes durch ein anderes auch nicht viel: es geht darum, die *diskursiv-alltäglichen Kontexte* zu ersetzen, da diese dafür verantwortlich sind, was mit den Menschen passiert. Das heißt nicht, dass zuerst die Gesellschaft verändert werden muss, ehe sich der Diskurs ändern wird, denn dieser geht immer den gesellschaftlichen Veränderungen voraus.

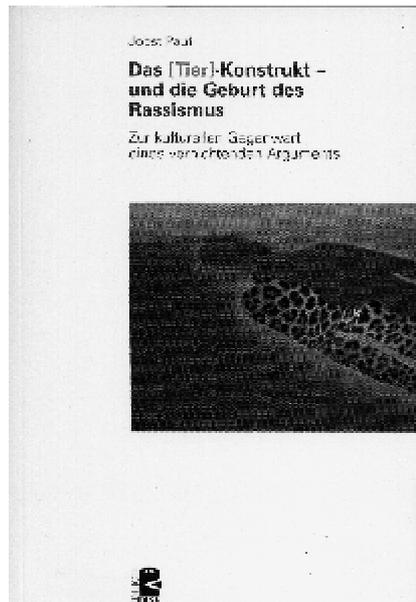
Berufungen auf Wortetymologie und Lexika (Du-

den, Storz, Sternberger, Süskind: „Wörterbuch des Unmenschens“) zeigen einerseits, wie sehr diese Weise der Analyse noch teilweise der traditionellen Linguistik verhaftet ist. Glücklicherweise bleiben die Verfasserinnen jedoch dabei nicht stehen, sondern betten in der weiteren Diskussion die Einzelwörter in ihren *diskursiven Kontext* ein, wenn sie z.B. schreiben: „Eine negative und rassistische Konnotation des Begriffes >A.(sylant)< ergibt sich aber aus (...) der Kopplung des Begriffs mit innerdeutschen Problemen von Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität sowie der Behauptung einer angeblich nicht mit der Kultur (!) des Aufnahmelandes zu vereinbarenden Kultur (!) und Lebensweise der >A.(sylanten)<“. (S. 80f.) Hier wird zugleich der viel zu enge Begriff von Rassismus, der in der Einleitung gesetzt wird, de facto ausgeweitet in Richtung eines kulturellen Rassismus. Hier zeigt sich, wie und dass die Analyse eine Analyse im Übergang ist: Mit einem Fuß steht sie noch in der alten Sprachwissenschaft (es gibt „rassistische Wörter“), mit dem anderen marschiert sie aber mutig und differenziert in übergreifende kulturwissenschaftlich-diskursanalytische Gefilde hinein.² Letzteres gilt nicht allein für ihre theoretischen Grundannahmen, sondern auch für eine differenzierte Wahrnehmung des sich insbesondere gegen Schwarze Menschen richtenden Rassismus überhaupt.

Vielleicht macht ja gerade den didaktischen und politischen Reiz dieses anregenden Buches aus, dass es die schul-linguistisch vorgeprägten Leser und Leserinnen an die Hand nimmt und ihnen den Weg ins Neuland weist.

Buchvorstellung

„... dass der Holocaust geschehen konnte.“



Dieses Buch geht der Frage nach, welche diskursiven, also ideologischen und konzeptuellen Vorläufe dafür (mit-)verantwortlich zu machen sind, daß der Holocaust geschehen konnte und Antisemitismus und Ausgrenzung auch heute noch auf der Tagesordnung stehen. Dieser Versuch ist umso begrüßenswerter, als die entsprechende Forschung immer noch keine Antwort darauf geben konnte, welche historisch-diskursiven Grundlagen, die möglicherweise immer noch intakt sind, in den Völkermord an den Juden mündeten.

Das Verfahren exemplarischer Analyse ist dabei aus forschungspragmatischen Gründen unvermeidbar; die Auswahl der untersuchten Texte ist jedoch in hohem Maße überzeugend, da sie sich auf diskursive Ereignisse konzentriert, die für die weiteren diskursiven Verläufe von entscheidender Bedeutung sind. Der analysierte Diskurs verdeutlicht, daß das Tier-Konstrukt im Ausgrenzungsdiskurs bis in die Gegenwart weiter existiert, wodurch diese Untersuchung zugleich ihre aktuelle politische Relevanz beweist.

Nach Begründung des Themas und Darstellung des theoretischen Hintergrundes und einem Überblick über das angewandte diskursanalytische Verfahren widmet sich die Arbeit in einem ersten Teil der „Ermittlung des Ausgrenzungskonstrukts“. Dessen dualistische Struktur wird in einem Ritual der Ausgrenzung situiert. Das Konstrukt fungiert als Zuschreibung, die ein Sprecher vor Publikum gegen eine Zielgruppe richtet. Zwischen der (leeren) Begründung für die Zuschreibung und dem eigentlichen Argument der Herabsetzung ist zu unterscheiden. Da das betreffende Argument in kultureller Breite verstanden wird, wird der De-Codierung das Alltagsvokabular der Herabsetzung als Textcorpus zu Grunde gelegt.

Die gewonnene Systematik führt zur Identifikation des Tier-Konstrukts als dem Code der Zuschreibung und zur Konstituierung fester Merkmale. Sie sind an eine binäre Gut/Böse-Struktur gekoppelt und können sicher ange-

ben, ob das Tier-Konstrukt als Instrument der Herabsetzung in Texten Verwendung findet. Die Gut/Böse-Struktur bildet die Brücke zum Moraldiskurs, aber auch zum Aspekt des Moralerwerbs. Ergänzend werden reziproke Strukturen der Zuschreibung erörtert sowie Abgrenzungen vorgenommen, insbesondere mit Bezug auf sogenannte *Freundschaftliche Beleidigungen*, die ebenfalls auf das Tier-Konstrukt zurückgreifen, aber keine unmittelbare Herabsetzung zum Ziel haben. Diesen Abgrenzungen folgt eine wichtige Ausweitung, da das von Jürgen Link entwickelte Analysekonzept der *Kollektivsymbolik* in einigen relevanten Aspekten mit dem Analysekonzept des Tier-Konstrukts verknüpft werden kann. So kann das Instrumentarium der Analyse erweitert werden.

Zum Abschluss des ersten Teils dieses Bandes wird über die Auswertung ausgewählter Diskursfragmente eine Typologie der Begründungen erstellt, die für die Zuschreibung des Tier-Konstrukts vorgebracht werden. Insgesamt können acht Begründungen identifiziert werden, die vom Konstrukt selbst zu unterscheiden sind und mit denen nun recht genau angegeben werden kann, welche Begründungen in Texten überwiegend oder ineinander verflochten sind.

Im zweiten Teil der Studie („Das >Tier<-Konstrukt als philosophisches Instrument“) kann das Analysekonzept des Tier-Konstrukts genutzt werden, um typische diskursive Kontexte im Diskursstrang des Moraldiskurses zu ermitteln. Da die topische Struktur des Konstrukts auf eine lange historische Stabilität deutet, wird zunächst die

Hervorzuheben ist auch, dass die Autorinnen dazu einladen, sich an der Diskussion über dieses Buch zu beteiligen (Forum unter spracheafrika@yahoo.de). Und hinzuweisen ist auch darauf, dass sich das Forscherinnenteam in Zukunft auch mit der deutschen Terminologie zu Nord- und Südamerika, zu Europa, zu Asien und Australien sowie (man darf gespannt sein!) „zu Antisemitismus“ kritisch auseinandersetzen wird, und es wird zur Mitarbeit daran aufgerufen.

¹ Von Kulturellem Rassismus zu sprechen, sei „irreführend“, weil Rassismus von Anfang an eine Ideologie gewesen sei, „bei der biologistischen Konstruktionen soziale und kulturelle Attribute zugeschrieben wurden.“ Neu sei jedoch, dass es neuerdings Strategien gebe, wonach sich Rassismus zunehmend auch gänzlich unabhängig von biologistischen Ausgangskriterien manifestiere und in stereotypisierender Weise angeblich >naturbedingte< und als unvereinbar proklamierte Unterschiede zwischen bestimmten Kulturen konstruiert wurden. (S. 16) So what?

² Ich verweise dazu auch auf die *Textanalyse* S. 224ff., die teilweise diskursanalytisch argumentiert, indem es heißt, „dass es keine objektive Wirklichkeit und keine Möglichkeit gibt, eine Wirklichkeit objektiv sprachlich zu beschreiben bzw. wiederzugeben, sondern Sprache immer nur Sichtweisen auf Phänomene darstellt und vermittelt. Bestimmte Vorstellungen verfestigen sich so fortlaufend weiter und werden als selbstverständlich wahrgenommen.“ (S.224) Auch wird auf die Notwendigkeit der Analyse des diskursiven Kontexts hingewiesen. Für die Analyse eines Textes selbst aber werden vorwiegend nur sprachwissenschaftliche und rhetorische Kategorien beigezogen (Präsuppositionen, lexikalische Verweise, Implikate, Passivkonstruktionen, Metaphern, Personifizierungen, Euphemismen, etc.).

Siegfried Jäger

philosophische Tradition, die zugleich als Theorievorlage der wissenschaftlichen diente, befragt, inwiefern in ihr das *Tier*-Konstrukt konstituierend wirkte. Als ein maßgeblicher Anknüpfungspunkt kann die aristotelische Seelenlehre dienen, in der das *Tier*-Konstrukt vollständig ausgebildet als Ideologem erscheint. Über die arabische Rezeption, später über Thomas von Aquin wird es im Mittelalter in eine stereotype Argumentation im abendländischen Moraldiskurs überführt und mit der christlichen Dogmatik verknüpft.

Als historisch-diskursives Ereignis von großer Aussagekraft über die kulturelle Geltung, die diese stereotype Argumentation gewann, wird die Las Casas-Sepúlveda-Kontroverse des Jahres 1550 untersucht. In ihr richtet sich das *Tier*-Konstrukt und die daraus abgeleitete stereotype Argumentation - im Rahmen einer staatspolitischen Beratung und unter Bezug auf Aristoteles - in rassistischer Absicht gegen die Indianer. Sie hat später ihre Geltung erweitert und geht in die Literatur für bürgerliche Schichten ein, wie an Jonathan Swifts Moralsatire *Gulliver's Travels* illustriert werden kann.

In einem weiteren Schritt („Der >naturalistische Fehlschluss<“) wendet sich Paul der philosophischen Theoriebildung zu. In ihr ist das *Tier*-Konstrukt als naturalistisches Beweismittel konstitutiv geworden. Dabei soll jeweils das *Sollen* des Guten über ein *Sein* des Guten empirisch unter Beweis gestellt werden. G. E. Moore identifizierte das Stereotyp im Jahre 1903 als *naturalistic fallacy*. In Abrissen wird gezeigt, dass die naturalistische Argumentation selbst für Kant und Marx leitend ist, dass sich aber

auch neuere Verlautbarungen der Katholischen Kirche auf diese Tradition stützen.

Abschließend wird die jüdische, nicht-aristotelische Tradition des Moraldiskurses erörtert. Der Autor geht dabei von der These aus, dass die Gegenläufigkeit des Judentums zur aristotelischen Tradition zum Anlass wurde, es aus dem hegemonialen abendländischen Moraldiskurs auszuschließen. Anhand neuerer kirchenamtlicher Zeugnisse wird gezeigt, dass damit die Herabsetzung der jüdischen Ethik einhergeht. Die Profilierung des christlich-dogmatischen Motivs für die antisemitische Zuschreibung führt schließlich auch zur Frage des nazistischen Antisemitismus, der nach Gunnar Heinsohn die Vernichtung der jüdischen Ethik im Christentum zum Ziel hatte. Abschließend können Kriterien für die antisemitisch begründete Zuschreibung des *Tier*-Konstrukts in Texten und Äußerungen gewonnen werden.

Im dritten Teil der Arbeit („Das >Tier<-Konstrukt als wissenschaftliches Argument“) befasst sich Paul mit stereotypen Argumentationen, zu denen der Rückgriff auf das *Tier*-Konstrukt in der Wissenschaft geführt hat. Die Verknüpfung des naturalistischen Argumentierens mit einem biologistischen Begriff vom *Tier* mündet seit Mitte des 19. Jahrhunderts in einer auch heute bestimmenden, anthropologischen Stereotypik. Als Beispiele dienen eine gentechnologische, eine bevölkerungspolitische und eine ethnologische Argumentation. Darüber hinaus wird die betreffende Stereotypik anhand ausgewählter Beispiele in der Textsorte der bioethischen

Fallstudien herausgearbeitet, in denen stereotype Werturteile präjudiziert werden. Das Beispiel einer wissenschaftspädagogischen Erzählung zeigt daneben die Verknüpfung einer anthropologischen Stereotypik mit dem Stilmittel der Kollektivsymbolik.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Kapitels untersucht, welche stereotypen Argumentationen entstehen, wenn das *Tier*-Konstrukt als wissenschaftliche Folie für den menschlichen Umgang mit Tieren und Pflanzen dient. Im Bereich der Thematik des Tiers als *Tier* sollen beispielhaft zwei Argumentationen stehen, wobei die erste Tierversuche rechtfertigt, während die zweite zu den Kategorien Mensch und Raubtier Stellung nimmt. Die betreffende Stereotypik im Bereich der Thematik der Pflanze als *Tier* bildet sich dagegen in wissenschaftlichen Argumentationen heraus, die zwischen einheimischen und fremden Pflanzen, bzw. zwischen Pflanze und Unkraut unterscheiden.

Danach (im Kapitel „Das >Tier<-Konstrukt als gesellschaftspolitisches Argument“) richtet sich der Blick auf Applikationen des *Tier*-Konstrukts in der aktuellen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung. Sie steht im Zeichen zumeist kurzer Stellungnahmen, die zum Instrument der plakativen Herabsetzung greifen. Eine Einführung stellt typische Beispiele der politischen Instrumentalisierung des Konstrukts vor.

Danach widmet sich der Autor in zwei Schwerpunkten der *systematischen* Funktion des *Tier*-Konstrukts im gesellschaftspolitischen Diskurs. So erscheint das Konstrukt insbesondere in den visuellen Medien als Baustein einer umfassenden Rou-

tine, die als Gewaltästhetik zu charakterisieren ist. Das Analysekonzept des *Tier*-Konstrukts erlaubt es, eine Präzisierung hinsichtlich der Frage vorzunehmen, ob ein Zusammenhang zwischen medialen Angeboten und gesellschaftlicher Gewalt besteht. Hier eröffnet sich die Aufgabe, das diskursanalytische Verfahren auf *visuelle* Medienangebote zu richten.

Im Mittelpunkt des zweiten Schwerpunkts steht die Argumentationsform der sogenannten *Nazi-Analogie*. In ihr fungiert der Rekurs auf die Verbrechen des NS-Regimes in normalisierender Absicht als Container für das *Tier*-Konstrukt und hat daher jede aufklärende Funktion verloren. Die Stereotypik der Analogie wird anhand von thematischen Segmenten untersucht, wobei die nationalistische und die innen- und tagespolitische Applikation die Trivialisierung der NS-Vergangenheit besonders weit vorantreibt.

Friedhelm van der Sand

Jobst Paul: **Das [Tier]-Konstrukt und die Geburt des Rassismus.** Zur kulturellen Gegenwart eines vernichtenden Arguments, Münster (Unrast) 2004, ISBN 3-89771-731-4, 24 Euro, 395 Seiten

Nachrichten unter der Lupe

Schülerinnen sollen Medienkompetenz erwerben



Was verstehen Kinder und Jugendliche von den täglichen Nachrichten? Welche Sprache wird in den Nachrichtensendungen und Zeitungen verwendet? Der Verein Aktion Weißes Friedensband stellt im Herbst diese Fragen in den Mittelpunkt: SchülerInnen sehen abends die Tagesschau und überprüfen am nächsten Tag im Unterricht, was sie behalten haben.

Sie vergleichen die Inhalte der Fernsehnachrichten mit den Meldungen der regionalen Tageszeitungen. Die LehrerInnen erhalten dazu am Morgen den vollständigen Text der Tagesschau vom Vorabend per Email. Anhand dieser Vorlage stellen die SchülerInnen fest, wo Verständlichkeit und Vollständigkeit auf der Strecke geblieben sind. Fragebögen und Materialien, die gemeinsam mit dem DISS erarbeitet oder empfohlen werden, helfen den LehrerInnen, die Aktion durchzuführen.

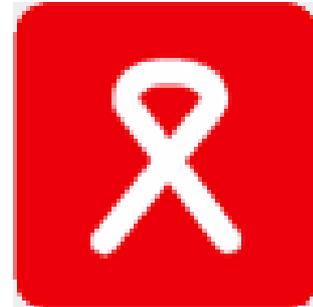
Je nach Voraussetzung in der Klasse können sie zwischen verschiedenen Schwierigkeitsgraden wählen. Im Zentrum der Untersuchungen stehen die ersten fünf Meldungen der Tagesschau. Enthalten sind dabei immer Themen und Bilder, die mit Gewalt und Krieg zu tun haben. Dies werden auch die Eckpunkte sein, die sich in den Einzelaufgaben widerspiegeln. Viele Jugendliche werden zum ersten Mal die Tagesschau bewusst sehen und auch der Kontakt zu den

regionalen Tageszeitungen soll intensiver werden. Wo es möglich ist, besuchen JournalistInnen aus den Lokalredaktionen die Klassen oder die SchülerInnen machen Redaktionsbesuche.

Wie weit sich die Redaktion der Tagesschau an der Aktion beteiligt, steht noch nicht fest. In jedem Fall wird ihr der Reader zugehen, der am Ende dieser Schulkampagne erstellt wird.

Aktion Weißes Friedensband versteht sich als Impulsgeber. Gegründet von freien JournalistInnen arbeitet der Verein mit Fachorganisationen zusammen und bringt Eine-Welt-Themen in den Unterricht. Bereitgestellte Materialien erleichtern LehrerInnen die Behandlung des jeweiligen Themas. Zu jedem Thema gibt es eine Aktion, die SchülerInnen selbst handeln lässt. Im Februar startete die Kampagne zu Kindersoldaten – bundesweit zeigten am Red Hand Day viele Kinder die rote Hand und machten davon Digitalfotos, die auf der Webseite zu sehen sind. Dieses Thema setzt sich fort: Mit der ehemaligen Kindersoldatin Senait Mehari organisiert Aktion Weißes Friedensband Lesungen zu ihrem Buch „Feuerherz“. Die Initiative „Nein zu Beschneidung von Mädchen“ läuft seit April. Frauen und Mädchen

gehen mit Informationsmaterial zu ihren ÄrztInnen. Im Mai hat der Verein die Themen Kinderarbeit und Fairer Handel in der Kampagne „Fairness für Kinder“ zusammengebracht. Jugendliche fordern Erwachsene auf, fair gehandelte Produkte zu kaufen, nachdem sie zuvor im Unterricht viel über die Hintergründe von Kinderarbeit erfahren haben. Im zweiten Halbjahr haben Jugendliche zudem die Möglichkeit, Friedensnachrichten zu suchen, die im Internet veröffentlicht werden.



Mehr Informationen unter www.friedensband.de.

Günter Haverkamp
Aktion Weißes Friedensband
Himmelgeister Str. 107a
40225 Düsseldorf
T 0211-9945137
F 0211-9945138
www.friedensband.de

